

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Kreistages am 02.03.2016 im Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III (ZLR III), Schmiedestraße 2, 15745 Wildau

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Mitglieder des Kreistages:

Loge, Stephan	Landrat	
Brandt, Falko	DIE LINKE.	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	
Buße, Maja	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	anwesend bis: 18:55, TOP 5.3
Engel, Nancy	SPD/Grüne	
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend bis: 18:20 Uhr, TOP 3.2
Fuchs, Karl Uwe	CDU/Bauern	
Graßmel, Jens	CDU/Bauern	anwesend ab: 17:05 Uhr, TOP 4.
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Habermann, Lutz	SPD/Grüne	anwesend ab: 16:50 Uhr, TOP 3.1
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW	
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	
Laubisch, Hartmut	SPD/Grüne	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne	
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	anwesend bis: 18:10 Uhr, TOP 3.2
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	anwesend ab: 16:10 Uhr, TOP 1.2
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.	anwesend bis: 18:30 Uhr, TOP 3.2
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	anwesend ab: 16:10 Uhr, TOP 1.2
Terno, Heiko	CDU/Bauern	

Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne
Weber, Karin	DIE LINKE.
Weiss, Werner	CDU/Bauern
Wille, Martin	SPD/Grüne
Wolter, Michael	CDU/Bauern

von der Verwaltung haben teilgenommen:

Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Keil, Judith	Amtsleiterin Straßenverkehrsamt
Klein, Stefan	Kämmerer, Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Kny, Frank	stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Koppe, Simone	Schriftführerin
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Licht, Dietmar	Amtsleiter Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement
Liebe, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Pernack, Daniela	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Piller, Christel	Amtsleiterin Rechtsamt
Pretky, Antje	Integrationsmanagerin
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Freund, Judith	SPD/Grüne
Kehling, Marco	CDU/Bauern
Kotré, Steffen	AfD
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.
Mieritz, Martina	SPD/Grüne
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern
Weigt, Andrea	SPD/Grüne

Gäste:

Herr Grunert	Kreissenorenbeauftragter
Herr Trehkopf	Auszubildender zur Zeit im Büro Kreistag
Herr Kleis	Stadtverordneter der Stadt Königs Wusterhausen, Fraktion DIE LINKE.
Herr Beyer	Bürger aus Schwarzenburg
Frau Peter	Fraktion UBL/Wir für KW
Herr Tretschog	Initiative „Schluss mit Hass“
Herr Schmidt	sachkundiger Einwohner AFOS
Herr Irmscher	Bürgermeister Gemeinde Münchehofe
Herr Kretschmar	Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V.
Herr Schwarz	Kreisanglerverband Lübben e. V.
Frau und Herr Wilde	Bürger/-in aus Schwarzenburg
Frau Hentsch, S.	Bürgerinitiative „Pro Zützen“
Frau Hentsch, A.	Bürgerinitiative „Pro Zützen“
Herr Gregur	Bürgerinitiative „Pro Zützen“
Herr Dr. Franzke	Bürgermeister Stadt Königs Wusterhausen

TAGESORDNUNG

- I. Öffentlicher Teil:**
- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 zur Tagesordnung
 - 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Abberufung und Neubestellung der Schriftführerin des Kreistages und deren Vertreter** **2016/001**
- 3. Aktuelle Stunde**
 - 3.1 Bericht des Landrates
 - 3.2 Anfragen der Abgeordneten
- 4. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)**
- 5. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag**
 - 5.1 Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2014 des Landkreises Dahme-Spreewald **2016/004**
 - 5.2 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich verpflichtete Fischereiaufseher/-innen des Landkreises Dahme-Spreewald **2016/002**
 - 5.3 Petition zur Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße 6156 in 15749 Mittenwalde OT Telz im Bereich Machnower Straße/Dorfaue aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes **2016/012**
 - 5.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit "Serviceeinheit Jugend" der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg **2016/008**
 - 5.5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses **2016/003**
hier: Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe
- 6. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages**
 - 6.1 Prüfauftrag zur KdU-Richtlinie (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) **2016/018**
 - 6.2 Antrag der AfD-Fraktion zum Beschluss eines 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl **2016/005**

7. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

8. Informationsvorlagen

- 8.1** Informationen zur Förderung des Lokalen Aktionsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald mit dem Bundesprogramm "Demokratie Leben!" **2016/014**

9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Zur Geschäftsordnung

10.1 zur Tagesordnung

10.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

11. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 12. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, besonders den Landrat, die Beigeordneten, die Amtsleiter/-innen, die weiteren Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Bürger/-innen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte er noch Folgendes anmerken:

Herr Wille möchte sich bei einigen Mitstreitern bedanken. Wie allen bekannt sein dürfte, hat man sich vorgenommen, die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung zu überarbeiten. Das ist jetzt geschehen. Es liegen zwei Entwürfe vor. Des Weiteren gibt es eine Einwohnerbeteiligungssatzung. Insgesamt haben dazu 6 Sitzungen stattgefunden. **Herr Wille** informiert, dass es seit Kurzem ein repräsentatives Geschenk seitens des Landkreises Dahme-Spreewald gibt. Es ist ein Buch mit dem Titel „Kreiskunde“. Ein Exemplar erhalten für die Fraktion CDU/Bauern, Herr Dr. Kuttner, für die Fraktion SPD/Grüne, Herr Hanke, für die Fraktion UBL/Wir für KW, Herr Krause, für die Fraktion DIE LINKE., Herr Seelig und für die AfD-Fraktion, Herr Kleinwächter.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 46 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 02.12.2015 liegen keine schriftlichen Einwände vor.

mündliche Einwände von Herrn Treder-Schmidt

Herr Treder-Schmidt teilt mit, dass er auf der Seite 28 zum Tagesordnungspunkt 6.2 zur Informationsvorlage „Information zur Prüfungsmitteilung des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald und zum zusammenfassenden Bericht zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg“ etwas ungenau zitiert wurde.

Der formulierte Satz ist so nicht verständlich wiedergegeben. Er macht folgenden Formulierungsvorschlag: „Bei der unter Hinweis 1 formulierten statistischen Unschärfe, also der statistischen Daten, die abweichen von den tatsächlichen Fallzahlen und den tatsächlich abgearbeiteten Fallzahlen habe er nicht verstanden, wie es zu diesen Diskrepanzen gekommen ist.“

Herr Wille bittet um selbstständige Änderung in der Niederschrift.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015 wird mit den von Herrn Treder-Schmidt formulierten Änderungen anerkannt.

TOP 2. Abberufung und Neubestellung der Schriftführerin des Kreistages und deren Vertreter

Herr Wille teilt mit, dass vorgeschlagen wird, Frau Koppe als Schriftführerin für den Kreistag zu bestellen.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.-Nr. KT 2016/001**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Bestellung von Frau Marlies Karnapke zur Schriftführerin wird widerrufen.**
- 2. Frau Simone Koppe wird für die verbleibende Dauer der Wahlperiode zur Schriftführerin des Kreistages bestellt.**
- 3. Im Falle der Verhinderung ist durch das Büro des Kreistages die Vertretung abzusichern. Die Vertretungsregelung ist dem/der Vorsitzenden des Kreistages unverzüglich vor der Sitzung anzuzeigen.**

Herr Wille weist darauf hin, dass der Beschluss auch gleichzeitig für den Kreisausschuss gilt.

TOP 3. Aktuelle Stunde

TOP 3.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

ich möchte gleich zu Beginn **Herrn Wille** gratulieren. Ihm wurde in feierlichem Rahmen anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Wildau am 29.02.2016 die Ehrenmedaille der Technischen Hochschule verliehen. Herzlichen Glückwunsch. In Verbindung mit der Auftaktveranstaltung des 25-jährigen Bestehens der Technischen Hochschule wurde gleichzeitig die 5. Wildauer Wissenschaftswoche eröffnet. Es sind dort sehr reichhaltige Veranstaltungsangebote vorgestellt worden.

Ich komme jetzt zu meiner Berichterstattung der vergangenen Wochen.

Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Wir haben im Jahr 2015 insgesamt 1.764 Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht bei einer Prognose von 2.400. Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Dank aussprechen, die sich beruflich, aber auch ehrenamtlich in der gesamten Willkommenskultur einbringen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz offiziell, weil ich im Nachgang einer Kreistagssitzung immer Fragen und Hinweise bekomme und Richtigstellungen einbringen muss, in ganz schnellem Durchgang erzählen, an welchen Orten der Landkreis Dahme-Spreewald Unterkünfte geschaffen hat:

Gemeinschaftsunterkünfte im Eigentum des Landkreises Dahme-Spreewald

	<u>Kapazität</u>
Waßmannsdorf	200
Lübben	82
Luckau	188
Gesamt:	470

Gemeinschaftsunterkünfte im Eigentum Dritter

	<u>Kapazität</u>
Massow	478
Neuendorf am See	166
Uckley	86
Pätz	154
Wernsdorf	99
Teupitz	59
Körbiskrug	144
Wohnverbund Zützen	102
Wohnverbund Walddrehna	44
Gesamt:	1.332

Notunterkünfte im Eigentum Dritter sind gegenwärtig in

	<u>Kapazität</u>
Zeesen	276
Großziethen	150
Kolberg	109
Gesamt	535

Es ist gegenwärtig sehr schwierig, neue Unterkünfte zu planen und im Zusammenhang mit der Pflichtaufgabe unserer Städte und Gemeinden auch entsprechende Grundstücke zu erwirken. Insgesamt wurde aber die Konzeption des Landes Brandenburg, des Innenministers, in die Realität umgesetzt. Die Erstaufnahmekapazitäten sind von 2.000 auf über 6.000 gestiegen. Das heißt, dass die Flüchtlinge nach einem viertel Jahr, der Innenminister hatte uns mit einer entsprechenden Prognose teilweise bis zu 6 Monaten angekündigt, auf die Landkreise verwiesen werden. So lange verbleiben die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung. In der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Erstuntersuchungen durchgeführt. Die Identitätsfeststellungen liegen vor. Die Verfahrensabwicklungen werden zu einem großen Teil in der Erstaufnahmeeinrichtung erledigt. Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, zu uns kommen Flüchtlinge, die zu 70 % einen Flüchtlingsstatus besitzen, kurz davor sind und in kurzer Zeit in unsere Gemeinschaftsunterkünfte mit dem entsprechenden Bleiberecht SGB II-Bescheide haben werden. SGB II-Bescheide heißt, dass die Flüchtlinge einen Anspruch auf Kostenerstattung der Unterkunft haben. Sie dürfen eigentlich nicht mehr in unseren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Da unsere Städte und Gemeinden aber keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten haben, ist derzeit keine andere Lösung machbar. Ich möchte auf die Aufgaben der Gegenwart noch einmal ganz deutlich hinweisen. Mein Ziel ist es, im Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden die Wohnungsbaupolitik wesentlich zu forcieren. Des Weiteren muss bezahlbarer Wohnraum auch für unsere deutsche Bevölkerung geschaffen werden. **Landrat Loge** berichtet, dass eine Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis der Städte und Gemeinden für den 09.03.2016 zu dem Thema Wohnungsbaupolitik durchgeführt wird. Seitens der Landesregierung wird Herr Schweinberger vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung uns vor Ort beraten. Bitte gehen Sie davon aus, dass wir in den ersten Wochen des Jahres weit über 400 SGB II-Anerkennungen erlebt haben. Mein Appell an die Städte und Gemeinden: Gehen Sie jetzt gemeinsam mit uns diese Sache an; denn rein rechtlich ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden für eine entsprechende Unterbringung zu sorgen.

Präventionskonzept „sichere Flüchtlingsheime“

Landrat Loge informiert, dass in der vorigen Woche eine sehr repräsentative Veranstaltung mit der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald, in Zusammenarbeit mit dem Amtsgerichtspräsidenten, Herrn Deller, dem Kreisfeuerwehrverband und dem Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald stattgefunden hat. Die Polizei hat ein Präventionskonzept „sichere Flüchtlingsheime“ erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das vorgestellte Präventionskonzept ist bereits seit einigen Wochen in der Realisierung. Ich bin erfreut, dass Herr Pauli und Frau Geburzi seitens der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald für dieses Präventionskonzept freigestellt wurden. Aufgabe der beiden ist es, die Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort aufzusuchen, um Gespräche mit den Willkommensinitiativen und den Flüchtlingen zu führen. Die Gesamtkonzeption beruht auf rechtlicher Beratung, auf die Beratung der entsprechenden gesellschaftlichen Gegebenheiten in unserem Land und in unserer europäischen Region. Dabei wurde festgestellt, dass aber auch unsere Mitbürger noch eine ganze Menge vom Miteinander und Voneinander lernen können. **Landrat Loge** stellt klar, dass das ein wichtiger Aspekt für die Integrationsarbeit darstellt.

Schülerdiskussion zur Flüchtlingsproblematik im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Königs Wusterhausen

Am 22.02.2016 habe ich selbst an einer Diskussion mit Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Politik des Friedrich-Schiller-Gymnasiums zur Flüchtlingsproblematik teilnehmen dürfen. Die Arbeit und die Diskussionen mit den jungen Leuten war sehr aufschlussreich und ist positiv verlaufen.

Anhörung zum neuen Landesaufnahmegesetz

Landrat Loge teilt mit, dass er in der letzten Woche an der Anhörung des Sozialausschusses im Landtag zum neuen Landesaufnahmegesetz teilnahm. Er hat die Gelegenheit genutzt, dem Sozialausschuss des Landtages die aktuellen Probleme des Landkreises Dahme-Spreewald sehr deutlich darzulegen. Das sind vor allem die Probleme mit den Städten und Gemeinden in Sachen der Findung von geeigneten Grundstücken. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Beispiel werden Flüchtlinge und Asylbewerber vom Land direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in Städte und Gemeinden zugewiesen. Die Landkreise werden dort außen vor gelassen. Sie sind lediglich für die Verteilung der finanziellen Grundlagen verantwortlich.

Sprachkurse

Im Landkreis Dahme-Spreewald besuchen gegenwärtig 964 Personen einen Sprachkurs. Das sind weniger als vor einem Monat. **Landrat Loge** informiert, dass die finanziellen Mittel, die im Haushalt des Landkreises Dahme-Spreewald dafür zur Verfügung standen, für das ganze Jahr kalkuliert waren.

Es wurde davon ausgegangen, dass das Engagement des Bundes vor allen Dingen für das ganze Jahr spürbar sein wird, über zertifizierte Bildungsträger, die diesbezüglich in einem direkten Finanzierungsverhältnis zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und ihrer eigenen Einrichtung stehen. Das müsse aber erst einmal finanziert werden. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung bis dato über die Bundesagentur für Arbeit über einen Sonderfonds lief. Diese Finanzierung läuft im März/April 2016 aus. Eine Anschlussfinanzierung ist organisatorisch gegenwärtig noch nicht spürbar. **Landrat Loge** kritisiert diesen Sachverhalt, auch hinsichtlich der Medienarbeit, die in den vergangenen Tagen für uns zwar lesbar war, was diesbezüglich vom Bund kommen wird, aber es ist kein nahtloser Übergang. Er warnt davor und ergänzt, dass es sehr schwierig sein wird, einen gleitenden Übergang als solchen zu organisieren, weil auch die Pädagogen und Sprachgelehrten nicht unerschöpflich belastbar sind. Es werden sehr dringend Lehrkräfte gesucht. **Landrat Loge** richtet den Aufruf an den Bund, dass die Einrichtungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung stellen, damit eine nahtlose Arbeit weitergeführt werden kann. Er weist darauf hin, dass das Budget der Volkshochschule des Landkreises Dahme-Spreewald für diese Position im Mai 2016 erschöpft sein wird.

Arbeitsmarkt

Landrat Loge berichtet, dass es gegenwärtig im Landkreis Dahme-Spreewald 1.364 gemeldete offene Stellen gibt. Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Dahme-Spreewald ist im Januar 2016 im Vergleich zum Vormonat gestiegen. Diese lag bei 6,6 %. Zum Vergleich: Im Dezember 2015 lag sie bei 6,0 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote aber verbessert. Im Januar 2015 lag sie noch bei 7,0 %. Insgesamt waren im Januar 2016 im Landkreis Dahme-Spreewald 5.851 Personen arbeitslos gemeldet. Die regional verteilte Quote gestaltet sich wie folgt:

- Luckau (6,1 %)
- Königs Wusterhausen (6,3 %) und
- Lübben (8,3 %)

In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote bei 9,2 %, im gesamten Bundesgebiet bei 6,7 %. Die Jugendarbeitslosenquote ist glücklicherweise weiterhin sehr sehr tief. Sie lag im Landkreis Dahme-Spreewald bei 3,3 % im Januar diesen Jahres.

Neujahrsempfang des Landkreises Dahme-Spreewald

Landrat Loge erinnert an den diesjährigen Neujahrsempfang, der am 08.01.2016 in Wildau im Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III stattgefunden hat. Er bedankt sich bei den Abgeordneten für ihre Teilnahme. **Landrat Loge** fand die Atmosphäre sehr angenehm. Im Mittelpunkt stand die Würdigung der Ehrenamtsinitiativen. Ich habe mich sehr gefreut, dass die Initiativen der Einladung gefolgt sind.

Neujahrsempfang in Wolsztyn

Landrat Loge berichtet, dass am 22.01.2016 der Neujahrsempfang in Wolsztyn stattfand. Wir waren mit einer kleinen Delegation aus Verwaltung und Kreistagsabgeordneten vertreten. Er betont, dass es gerade in diesen Zeiten sehr wichtig ist, im Gespräch zu bleiben. Wir hatten mit unseren polnischen Freunden, was auch gesellschaftliche Hintergründe, Solidarität mit anderen Nachbarländern betrifft, sehr gute und tiefgründige Gespräche geführt.

Kundgebung zum Gedenken an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft

Landrat Loge weist darauf hin, dass er am 24.01.2016 an einer Kundgebung zum Gedenken an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Königs Wusterhausen teilnahm und sehr froh darüber war, dass er von einigen Kreistagsabgeordneten begleitet wurde.

Internationale Naturausstellung (I.N.A.)

Am 25.01.2016 hatte **Landrat Loge** durch Vermittlung von Frau Lehmann die Möglichkeit, mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Woidke und dem Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Vogelsänger, im Bundestag zur I.N.A.-Problematik ein Gespräch zu führen. Das Gespräch war von gegenseitiger Verständigung geprägt. In den zurück liegenden Jahren und Monaten haben sich bezüglich der I.N.A. einige Missverständnisse ergeben. Vorbehalte und Gerüchte müssen abgebaut werden. Wir haben uns dazu verständigt, dass seitens der Regierungsebene eine entsprechende Bereitschaft bestehen muss, den Landkreis Dahme-Spreewald anzuhören und dessen Aussagen Glauben zu schenken. Im Resümee des Gesprächs mit dem Ministerpräsidenten kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bereitschaft besteht, sich wieder zielorientiert diesem Thema zu widmen. **Landrat Loge** erklärt, dass eine Co-Finanzierung der angedeuteten Bundesmittel in Höhe von ca. 4 Mio. € uns aber nicht im direkten Sinne mit einem Haushaltstitel im Landeshaushalt zugesagt wurde. Er versichert aber, dass er weiter an der Problematik arbeiten und versuchen wird, aus herkömmlichen Fördertöpfen die Co-Finanzierung zu organisieren. **Landrat Loge** macht darauf aufmerksam, dass die Landesverwaltung den Landkreis Dahme-Spreewald dabei unterstützen werde. Das wurde in einem weiteren Gespräch, das mit dem Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 28.02.2016 zur Thematik I.N.A. erörtert und bestätigt.

Ehrung der Preisträger „Jugend musiziert“

Landrat Loge entgegnet, dass am 18.02.2016 drei Preisträger „Jugend musiziert“ beim Regionalwettbewerb im Wappensaal in Lübben geehrt wurden, die zum Landeswettbewerb delegiert werden. Es waren alles Schüler/-innen der Kreismusikschule Dahme-Spreewald. Herzlichen Glückwunsch.

Mittelbrandenburgische Sparkasse – Veränderungen im Barzahlungsverkehr

Landrat Loge informiert, dass es ab dem 20. April 2016 in allen Filialen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse an den Schaltern kein Bargeld mehr geben wird.

Für diese Vorgehensweise gibt es reichhaltige Begründungen und Strategien. Er bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Breitbandversorgung im Landkreis Dahme-Spreewald

Landrat Loge informiert, dass die TÜV-Rheinland GmbH den Auftrag von Seiten des Landkreises Dahme-Spreewald erhalten hat, eine Machbarkeitsanalyse, eine Bedarfserhebung und eine Ermittlung des Ist-Zustandes zu erstellen. Derzeitig wird ermittelt, wo und was hinsichtlich des Breitbandausbaus getan werden muss. Daraufhin erfolgt eine Berechnung der entstehenden Kosten. Anhand dieser ermittelten Kosten wird für den nächsten Kreistag, am 13. April 2016 eine entsprechende Entscheidungsvorlage erarbeitet, um den Eigenanteil des Landkreises Dahme-Spreewald in Höhe von mindestens 10 % im Haushalt zu sichern. Für weitere 40 % wird beim Land Brandenburg eine Absichtserklärung zur Co-Finanzierung eingeholt. Bis zum 29. April 2016 wird der Förderantrag beim Bund gestellt.

Landrat Loge zeigt die geplante Zeitschiene, zur Überprüfung, auf:

- | | |
|--|---|
| 29.02.2016 bis 04.03.2016 | - Ermittlung des Projektgebietes und Berechnung der Kosten |
| bis 07.03.2016 | - Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Fachausschüsse
17.03.2016 (AWLT und AFOS)

06.04.2016 (Kreisausschuss) |
| bis 04.03.2016 | - Einholung einer Absichtserklärung des Landes Brandenburg zur Co-Finanzierung |
| 13.04.2016 | - Entscheidung des Kreistages über den Eigenanteil |
| bis 29.04.2016 | - Antragstellung auf Fördermittel des Breitbandausbaus beim Bund |
| I./II. Quartal 2017 | - Beginn des Breitbandausbaus bei Zusage einer Förderung |
| voraussichtlich
Ende 2018/Anfang 2019 | - Fertigstellung des Breitbandausbaus |

26. Brandenburgische Frauenwoche

Landrat Loge weist darauf hin und möchte dazu aufrufen, dass am 03.03.2016, um 10.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtverwaltung in Königs Wusterhausen, die Auftaktveranstaltung im Rahmen der 26. Brandenburgischen Frauenwoche durchgeführt wird. Im Übrigen gibt es am 08.03.2016 eine zentrale Frauentagsfeier. Diese wird im Volkshaus in Wildau um 19.00 Uhr beginnen. Sie sind herzlich eingeladen. **Landrat Loge** möchte noch darauf hinweisen, dass das vielfältige Programm der Brandenburgischen Frauenwoche im Internet eingestellt ist. Jeder Interessierte könne sich dort informieren.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht

Für **Frau Lehmann** hat folgende Fragen zum Bericht:

Zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ hatten Sie ausgeführt, dass ein relativ hoher Teil, Sie haben 400 Personen genannt, den Status des SGB II besitzen und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, da die Wohnsituation im Landkreis Dahme-Spreewald prekär ist. Sie haben in Ihrem Bericht den Appell an die Städte und Gemeinden gerichtet. **Frau Lehmann**

erinnert daran, dass dieser Appell nicht das erste Mal an die Städte und Kommunen gerichtet wurde. Allen ist bekannt, dass die Wohnsituation im Landkreis Dahme-Spreewald sehr schwierig und angespannt ist, auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Land und der Bund derzeit das soziale Wohnungsbauprogramm aufstockt. Sie weist darauf hin, dass aber noch einige Zeit ins Land ziehen wird, um bezahlbaren Wohnraum für alle zur Verfügung zu haben.

Die Fraktion SPD/Grüne ist dabei, einen Antrag zu formulieren, der sich darauf konzentriert, wie der Landkreis Dahme-Spreewald Möglichkeiten sieht, in der Frage der Wohnungsunterbringung entsprechende Unterstützung zu geben, um im Landkreis Dahme-Spreewald in Gänze eine Entlastung zu erreichen. **Frau Lehmann** möchte wissen, wie der Landrat zu solch einem Anliegen stehe, ob er diesen Antrag als weltfremd oder realistisch einschätzt.

Zur Breitbandversorgung teilt **Frau Lehmann** mit, dass es ein tolles Ergebnis ist, dass der Landkreis Dahme-Spreewald hinsichtlich dieses Themas an erster Stelle steht. **Frau Lehmann** bedankt sich auch bei der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH für die Unterstützung.

Landrat Loge weist darauf hin, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden Aufgabe der Städte und Gemeinden ist. Er würde sich aber einem Prüfauftrag nicht verschließen. Seiner Meinung nach können auch neue Wege beschritten werden. Erste neue Wege werden seitens der Kreisverwaltung bereits vorbereitet. **Landrat Loge** entgegnet, dass es einen Gesprächstermin mit dem Bürgermeister der Stadt Wildau, Herrn Dr. Malich und der Wohnungsbaugenossenschaft Wildau geben wird.

In Zukunft sollte mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt werden. In seinen Ausführungen habe er bereits dargelegt, in welchen Orten der Landkreis Dahme-Spreewald Unterkünfte geschaffen hat. Seien es Gemeinschaftsunterkünfte im Eigentum des Landkreises Dahme-Spreewald, Gemeinschaftsunterkünfte im Eigentum Dritter oder Notunterkünfte. Die Situation, die derzeit bestehe, ist, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen sind.

Herr Wille stellt fest, dass die Fraktion SPD/Grüne im nächsten Kreistag einen entsprechenden Antrag „Wohnungsunterbringung“ einbringen wird.

Herr Schulze hat bezüglich der Ausführungen des Landrates zur Einstellung des Barzahlungsverkehrs der Mittelbrandenburgischen Sparkasse am Schalter eine Nachfrage. Er möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass es grundsätzlich kein Bargeld mehr an dem Schalter geben wird? Bei Geldscheinen könne er das noch nachvollziehen. Wie sieht es aber mit dem Hartgeld aus; denn entsprechende Automaten sind nicht vorrätig.

Landrat Loge erklärt, dass die Mittelbrandenburgische Sparkasse die Einstellung damit begründet hat, dass sich die Sicherheitsbedingungen immer mehr verschärfen, die Aufwendungen für Geldtransporte immer teurer werden und die Vorhaltung von Bargeld in den Häusern künftig nicht mehr vorgesehen ist. Aus den verschiedensten Gründen habe das auch mit Prävention und Sicherheit zu tun. Man wird künftig und schrittweise auf die Variante übergehen, dass die Kunden nur noch an den Geldautomaten ihren Bargeld-Wunsch erfüllen können. **Landrat Loge** merkt an, dass Geschäftspartner der Mittelbrandenburgischen Sparkasse bei entsprechenden Vereinbarungsabschlüssen auch weiterhin ihre Hartgeldverbindlichkeiten bedienen können. **Landrat Loge** weist ferner darauf hin, dass er auch den Vorstand der Mittelbrandenburgischen Sparkasse hätte im Kreistag berichten lassen. Er führt aus, dass die Dringlichkeit dieser Information gegeben ist. Er ist sich sicher, dass die Abgeordneten des Kreistages entsprechende Anfragen seitens der Bürger zu dieser Problematik bekommen werden. **Landrat Loge** führt aus, dass die Anwesenheit der Presse sehr wertvoll ist. Er möchte die Initiative einbringen, bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse offiziell die Konzepte nachzufragen.

Herr Dr. Kuttner stellt an den Landrat die Nachfrage, ab wann die Mittelbrandenburgische Sparkasse die Einstellung einführen wird?

Landrat Loge antwortet, dass ab dem 20. April 2016 mit der Umsetzung in den Filialen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse begonnen wird.

Frau Kalweit hat eine Nachfrage zum Breitbandausbau. Herr Landrat Loge hat in seinem Bericht dazu sehr gründliche Ausführungen gegeben. Sie zählt zu den Gemeinden, die von Breitband noch nicht so sehr viel erlebt haben. **Frau Kalweit** berichtet, dass in ihrer Gemeinde der blaue Robur-Bus vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) Station gemacht hat. Man habe der Gemeinde Schwarzenburg bis zum 31.12.2015 schnelles Internet zugesagt. Sie möchte wissen, inwieweit solche Schwerpunktbereiche, wie Schwarzenburg, in den Förderprogrammen enthalten sind.

Herr Starke führt aus, dass er diese Thematik bereits im Kreisausschuss am 24.02.2016 mit drei Bürgern aus Schwarzenburg umfangreich erläutert habe. Ob Schwarzenburg bei der Förderung mit dabei ist, kann er erst verbindlich im nächsten Kreistag sagen; denn die Beschlussvorlage zum Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Dahme-Spreewald wird dort Beratungsgegenstand sein. In der jetzigen Planung, so wie es die Bundesregierung fördert, ist im Landkreis Dahme-Spreewald eine 95 %ige flächendeckende Förderung vorhanden. 5 % sind nicht in der Förderung enthalten. In der Zensusstudie sind 75.000 Haushalte für unseren Landkreis aufgeführt. Davon sind 3.750 Haushalte (5 %) betroffen, die über kein schnelles – also 50 Mbit/s Internet – verfügen. Seitens der Telekom gibt es jetzt die Mitteilung, dass in Schwarzenburg bis auf 7 Haushalte, eine deutliche Verbesserung der Internetgeschwindigkeit eingetreten ist. Der Landkreis Dahme-Spreewald versucht derzeit, die zur Verfügung stehenden Mittel einer Förderung in Anspruch zu nehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Dahme-Spreewald mit einer Förderung bedacht wird. Bis zum 29.04.2016 muss ein entsprechender Förderantrag beim Bund vorliegen. Der Bund stellt Fördermittel in Höhe von ca. 2 Mrd. € zur Verfügung. **Herr Starke** geht davon aus, dass nicht jeder Antragsteller einen entsprechenden Zuschlag bekommen wird. Es gibt sogenannte „Scoring-Tabellen“. Das heißt, jeder Antrag wird auf Flächendeckung, Realismus und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Welche Wertung die Bearbeiter für unseren Förderantrag nach dieser Tabelle vornehmen, müsse abgewartet werden. **Herr Starke** wird versuchen, Schwarzenburg in den Förderantrag mit unterzubringen. Er gibt den Hinweis, dass die Landesregierung Brandenburg im Oktober/November des vergangenen Jahres das Förderprogramm für finanzschwache Kommunen verabschiedet hat. Seinem Kenntnisstand nach wurden aus diesem Förderprogramm der Gemeinde Heideblick 422.000 € unter anderem für den Anschluss eines schnellen Internets (50 Mbit/s) bewilligt.

Frau Kalweit äußert eine Bitte an Herrn Starke. Sie teilt mit, dass es eine Zusicherung des Landkreises Dahme-Spreewald gibt, Schwarzenburg bis 31.12.2015 mit schnellem Internet zu versorgen. **Frau Kalweit** weist darauf hin, dass sich die Schwarzenburger Bürger nicht umsonst an die Öffentlichkeit gewandt haben. Sie bittet Herrn Starke darum, etwas für Schwarzenburg zu tun.

Herr Starke stellt klar, dass es keine Zusage des Landkreises Dahme-Spreewald gab. Der Landkreis ist nicht im Besitz entsprechender Pläne, die belegen, wo sich welche Leitungen befinden. Zum Problem der Bürger aus Schwarzenburg erklärt er, dass der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald, Herr Janßen, sich vor Weihnachten hat hinreißen lassen, als Bote dieses Thema aufzugreifen.

Landrat Loge führt grundsätzlich zu diesem Thema aus, dass er den gesamten Prozess in den vergangenen Jahren miterleben konnte. Es gab damals einen Bundes- und später einen Landesbeauftragten dafür. Trotzdem gibt es in einigen Gebieten die „weißen Flecken“, die übrig bleiben. Er möchte darauf hinweisen, dass nicht nur allein der Landkreis Dahme-Spreewald in Sachen schnelles Internet mit Hilfe von Förderanträgen in der Pflicht für die Bürger ist, sondern auch die Ämter und Gemeinden vor Ort entsprechende Initiative ergreifen müssen. Seitens der Ämter und Gemeinden könne man sich nicht immer auf Forderungen des Landkreises Dahme-Spreewald stützen, das ist nicht kollegial. **Landrat Loge** schlägt vor, auch einmal in den kommunalen Haushalt der entsprechenden Gemeinde zu schauen, um sich zu informieren, welche finanziellen Mittel dort für schnelles Internet sprich Breitbandversorgung eingestellt sind.

Herr Kleinwächter hat mehrere Anfragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Einstellung des Bargeldes ab 20.04.2016 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Er weist darauf hin, dass auch die Mittelbrandenburgische Sparkasse verpflichtet ist, den Behindertenschutz nicht außer Acht zu lassen. **Herr Kleinwächter** möchte wissen, ob es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, insbesondere des Verwaltungsrates, Konzepte bzw. Einlassungen gibt, die gerade diese Personengruppen schützen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Wohnungsbau thematik. Landrat Loge sprach von Durchsetzungsrechten, die der Landkreis Dahme-Spreewald gegenüber den Ämtern und Gemeinden erreichen will. **Herr Kleinwächter** möchte erläutert bekommen, an welche Durchsetzungsrechte der Landkreis Dahme-Spreewald denke. Er appelliert in diesem Zusammenhang an eine bessere Kommunikation zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und den Ämtern und Gemeinden.

Landrat Loge antwortet auf die erste Frage von Herrn Kleinwächter, dass ihm zugesichert wurde, dass das Schalterpersonal der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in den einzelnen Filialen jederzeit bereit ist, vor allem Bedürftigen und Behinderten hinsichtlich der Bedienung der Automaten behilflich zu sein.

Zur zweiten Frage führt **Landrat Loge** aus, dass gemäß § 6 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes die Landkreise nach Pflicht und Weisung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zuständig sind. Im weiteren Absatz ist geregelt, dass die Städte und Gemeinden nach Pflicht und Weisung für die Bereitstellung der Grundstücke verantwortlich sind. **Landrat Loge** informiert, dass über die Hälfte der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Dahme-Spreewald konstruktiv zusammenarbeiten. Ein reichliches Drittel der Städte und Gemeinden sind ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. **Landrat Loge** hält es deshalb für erforderlich, dass Städte und Gemeinden, die bisher keine Möglichkeiten gesehen haben, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, eine Möglichkeit bekommen, diese Pflichterfüllung umzusetzen.

Herr Tomczak ist sehr erfreut, dass im Bericht des Landrates heute konkrete Zahlen zur Flüchtlingssituation dargelegt wurden. Er äußert die Bitte, dass die von Landrat Loge vorgetragenen Zahlen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jedem Abgeordneten über das Büro des Kreistages zur Verfügung gestellt werden. **Herr Tomczak** legt dar, dass die Abgeordneten hinsichtlich dieses Themas viel mit Bürgern ins Gespräch kommen und es deshalb von Vorteil wäre, mit belastbaren Zahlen zu argumentieren.

Landrat Loge sichert eine Übersicht über die aktuellen Zahlen zur Schaffung von Unterkünften im Landkreis Dahme-Spreewald an die Abgeordneten des Kreistages zu.

TOP 3.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille erklärt, dass für die heutige Sitzung 5 schriftliche Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen.

1. Anfrage von Herrn Treder-Schmidt zum Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft

Herr Wille informiert darüber, dass eine schriftliche Antwort des Landrates vorliegt.

2. Anfrage von Herrn Irmer zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 2015/052 – KAEV - „perspektivische Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in Südbrandenburg

Landrat Loge sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

3. Anfrage von Herrn Irmer zum Online-Angebot der Volkshochschule

Herr Saß erklärt, dass von Herrn Irmer zwei Anfragen gestellt worden sind. Zum einen zur Internetpräsenz der Volkshochschule. In der Tat war es geplant, bereits im Herbst 2015 das In-

ternetangebot der Volkshochschule zu überarbeiten. Er weist darauf hin, dass allen bekannt sein müsste, dass die Volkshochschule im Herbst 2015 mit der Absicherung der Sprachkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge beschäftigt war. **Herr Saß** informiert, dass bei einem normalen Arbeitspensum der Volkshochschule ca. 12.000 bis 13.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr absolviert werden. Allein im Herbstsemester 2015 wurden 4.500 Unterrichtseinheiten für Sprachkurse abgesichert. Die Mitarbeiter, die sich ursprünglich dem Internetauftritt der Volkshochschule widmen sollten, wurden für die abzuleistenden Sprachkurse eingesetzt. **Herr Saß** führt aus, dass auf Grund dieses Sachverhaltes das Projekt etwas nach hinten verschoben werden musste. Er geht aber davon aus, dass das Projekt im kommenden Herbstsemester an den Start gehen kann.

Zur zweiten Frage erklärt **Herr Saß**, dass es mit dem Landesschulamts hinsichtlich der Impresen der schulischen Homepage noch ein Austauschgespräch gab.

Seitens des Landesschulamtes wird die Auffassung, der sich auch der Landkreis Dahme-Spreewald anschließt, vertreten, dass die Schulleitungen nach § 70 Abs. 4 Satz 1 des Schulgesetzes die Schulen nach außen vertreten und insofern bei den aktuell bestehenden Schul-Homepages die Impresen so richtig sind, wie sie seitens der Schulleitungen benannt wurden. Wir werden aber noch einmal darauf hinwirken, dass auch der Landkreis Dahme-Spreewald auf den neu zu erstellenden Schul-Homepages mit dem einheitlichen Layout erscheint. Der Landkreis Dahme-Spreewald wird als Schulträger dann im Impressum mit aufgeführt sein.

4. Anfrage von Herrn Krause zur Einrichtung von mehr Tempo 30-Zonen

Herr Starke teilt mit, dass die Verwaltung in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorgeschlagen hat, in einer der nächsten AFOS-Sitzungen diese Thematik auf die Tagesordnung zu setzen. Es bestand der Wunsch, auch einen unabhängigen Referenten, der nicht aus der Verwaltung kommt, zur Sitzung einzuladen. Der Landkreis Dahme-Spreewald wird als untere Landesbehörde in dieser Angelegenheit tätig. **Herr Starke** entgegnet, dass der Gesetzgeber die Regelung getroffen habe, dass dort, wo viele Menschen (Kinder, Ältere) leben, dass Tempo 50 innerorts gilt. Für Tempo 30-Zonen müssen laut Gesetzgeber konkrete Gefahren bestehen. Der Landkreis Dahme-Spreewald erteilt Anordnungen immer im Dreiklang mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei und mit dem Straßenverkehrsamt. Straßenbaulastträger ist in der Regel der Landesbetrieb Straßenwesen. Es ist also keine Entscheidung, die alleine nur das Straßenverkehrsamt trifft. **Herr Starke** zeigt auf, dass der Grundtenor, jeder Antrag von Tempo 30-Zonen seitens des Landkreises Dahme-Spreewald abgelehnt wird, so nicht im Raum stehen bleiben kann, da diese Aussage so nicht stimmt. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist verpflichtet, sich an die Vorschriften zu halten.

Herr Krause begrüßt es sehr, dass die Thematik im AFOS noch einmal detaillierter behandelt wird. Er weist darauf hin, dass sich seine 2. Anfrage auf den Zeitungsartikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) bezieht, dass vor Schulen und Kindertagesstätten von einer Pflicht gesprochen wird, „Tempo 30 Zonen“ generell einzurichten. Wird das durch die Verwaltung automatisch umgesetzt oder müssen die Kommunen einen Antrag stellen?

Herr Starke ist positiv überrascht, dass dem Thema, das jahrelang in der Verkehrsministerkonferenz diskutiert wurde, jetzt ziemlich zügig Taten folgen. Der Landkreistag Brandenburg hat mit Rundschreiben vom 23.02.2016 einen Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zugesandt. Die Landkreise haben jetzt die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu diesem Entwurf bis Anfang März 2016 abzugeben. Das entsprechende Gesetz muss dann den Bunderrat passieren, wird anschließend durch den Bundestag verabschiedet und muss öffentlich bekannt gemacht werden.

5. Anfrage von Herrn Dr. Kuttner zum Stand des Rückbaus des Newtopia Geländes in Zeesen

Landrat Loge teilt mit, dass der Presse entnommen werden konnte, dass aus dem Newtopia jetzt ein neues Projekt „Youtopia“ entstanden ist. Die Frage von Herrn Dr. Kuttner bezieht sich auf die befristete Baugenehmigung für einen temporären Bau des Ursprungsprojektes Newto-

pia. In dieser Baugenehmigung wurden bestimmte Fristen festgelegt. Der Landkreis Dahme-Spreewald habe sich aber auch entsprechende Bürgschaften mit einlösender Zusicherung geben lassen. **Landrat Loge** informiert, dass große Teile des Geländes im Besitz und Eigentum der Deutschen Telekom sind. Besitzer ist eine Privatperson. Laut seines Kenntnisstandes hat diese Privatperson aber keine Zugriffsrechte, da ein Insolvenzverwaltungsverfahren diese Angelegenheit begleitet. **Landrat Loge** merkt an, dass der Inhaber der Baugenehmigung die Talpa GmbH ist. Die Baugenehmigung ist mit der Auflage versehen, bis zum 31.08.2017 das Gelände zurückzubauen. Dem Landkreis liegt dafür eine Erfüllungsbürgschaft des Springerkonzerns als Betriebsbürgschaft vor. **Landrat Loge** hat bei der Talpa GmbH eine entsprechende Anhörung mit 14-tägiger Terminsetzung veranlasst.

Herr Dr. Kuttner schildert, dass der Hauptinhalt seiner Anfrage lautete, ob überhaupt die Bürgschaft gezogen werden kann. Das heißt, der Landkreis Dahme-Spreewald hat sich von einem Fernsehsender, der einen sehr berühmten Namen hat, treiben lassen und eine zeitweilige Baugenehmigung erteilt. Er gibt dem Landrat Recht in seiner Aussage und bezweifelt ebenfalls, ob unter den Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnissen überhaupt ein Herankommen möglich wäre. **Herr Dr. Kuttner** weist darauf hin, dass man eine Bargeldbürgschaft hätte verhandeln sollen. Mit solch einer Bargeldbürgschaft hätte man dann die Möglichkeit gehabt, die vorgenommenen Bauten wieder abzureißen. **Herr Dr. Kuttner** bittet die Verwaltung darum, in dieser Angelegenheit in den nächsten Wochen und Monaten auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Landrat Loge sichert eine laufende Berichterstattung im Kreistag zu.

Herr Wille schildert, dass des Weiteren 4 schriftliche Anfragen vorliegen, die verspätet zur Kreistagssitzung eingegangen sind. Die Kreisverwaltung hat jedoch geprüft, ob eine Beantwortung in dieser Sitzung noch möglich ist.

1. Anfrage von Frau Müller zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für Flüchtlinge

Herr Saß möchte zur ersten Frage, was die Transport- bzw. Beförderungskosten angeht, Folgendes mitteilen: Der Landkreis Dahme-Spreewald steht mit der Technischen Hochschule Wildau, Frau Prof. Tippe, in engem Kontakt. Sollte es insofern noch Nachfragebedarf in dieser Angelegenheit geben, stehen die Integrationsbeauftragte, Frau Pretky bzw. er sehr gern zur Verfügung.

Zur zweiten Frage des Wunsches der Vernetzung mit den Initiativen führt **Herr Saß** aus, dass diese auf der Homepage des Landkreises Dahme-Spreewald aufgeführt sind und ständig aktualisiert werden. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass über das Portal „Help to“ weitere Möglichkeiten einer Vernetzung bestehen. **Herr Saß** informiert, dass Frau Pretky über alle Adressen verfügt und bei Bedarf bei ihr nachgefragt und eine weitere Vernetzung ermöglicht werden kann.

2. Anfrage von Herrn Ludwig zur Thematik Altanschießer

Landrat Loge verdeutlicht, dass sich die Anfrage auf Rückfragen bezüglich der Unzulässigkeit der Beitragsbescheide der sogenannten Altanschießer bezieht. Herr Ludwig möchte, dass einerseits eine Wertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vorgenommen wird bzw. er neue Erkenntnisse aus dem Innenministerium zu dieser Thematik erfährt. **Landrat Loge** bedankt sich für diese Anfrage, weil er dadurch die Chance hat, einmal deutlich zu machen, dass die Zuständigkeit für die Abwasserentsorgung eine kommunale Selbstverwaltungspflicht der Städte und Gemeinden darstellt. Die Städte und Gemeinden haben sich zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um diese hoheitlichen Aufgaben zu übernehmen. Landkreise sind in dieser Angelegenheit als untere Landesbehörde zur Beaufsichtigung dieser Körperschaften öffentlichen Rechts tätig. Beaufsichtigung heißt, im Sinne des wirtschaftlichen und rechtskonformen Handelns. **Landrat Loge** schildert, dass der Landkreis Dahme-Spreewald in keinerlei Hinsicht eine Möglichkeit hat, in die Strukturen bzw. inneren Strategien dieser Zweckverbände einzugreifen. **Landrat Loge** hat den Innenminister gebeten, in der Öffentlichkeit klarzustellen, dass der Landkreis Dahme-Spreewald als untere Landesbehörde immer wieder aufgefordert

wurde, den mehr oder weniger in Verbindlichkeiten geratenen Verbänden, die Kredite aufnehmen mussten, die aus dem Schuldenmanagement des Landes finanzielle Mittel beantragt haben, deutlich zu machen, dass sie für alle Einnahmen Sorge zu tragen haben. Andere Möglichkeiten des Landkreises Dahme-Spreewald einzugreifen, gibt es nicht. **Landrat Loge** weist darauf hin, dass der Landkreis Dahme-Spreewald nicht für die fehlerhafte Strategie der Zweckverbände verantwortlich gemacht werden kann.

Bezug nehmend auf die Gerichtsurteile kann **Landrat Loge** auf Nachfrage im Innenministerium mitteilen, dass bis Ende April 2016 seitens des Landes Brandenburg ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben wird. Das Gutachten soll Auskünfte über die rechtliche Würdigung der Gerichtsurteile enthalten. In einem weiteren in Auftrag gegebenen Gutachten bis Sommer dieses Jahres soll die finanzielle Perspektive des Problems erläutert werden.

3. Anfrage von Herrn Treder-Schmidt zur Kulturentwicklungskonzeption

Herr Saß schildert, dass sich die aktuelle Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens an die Städte und Gemeinden und an die Künstler/-innen gerichtet hat. Die Rückgabe des Fragebogens war auf Oktober 2015 datiert. **Herr Saß** konnte der Presse entnehmen, dass die Fragebogenaktion im Bereich Luckau so nicht funktioniert hat. **Herr Saß** bezieht sich auf die Anfrage, warum z. B. der Förderkreis Alte Kirchen und Chöre nichts von der Umfrage wussten und teilt mit, dass der Landkreis Dahme-Spreewald mit den Fachverbänden, insbesondere mit dem Kreischorverband, dem Kulturbund des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Künstlerbeirat sowie dem Bibliotheksverband gesonderte Gespräche führen werde. Zur Anfrage nach dem geplanten Ergebnis informiert **Herr Saß**, dass das Schlussergebnis eine neue Kulturentwicklungskonzeption sein wird, die natürlich mit dem zuständigen Fachausschuss beraten und besprochen wird. Im Vorfeld dieser Kulturentwicklungskonzeption werden noch Workshops mit Künstler/-innen stattfinden, um die Ergebnisse der Fragebögen auszuwerten. **Herr Saß** sieht zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Umfragedefizite.

Herr Treder-Schmidt hat grundsätzlich nichts gegen eine Kulturentwicklungskonzeption. Das ist ein Thema, welches ihn sehr interessiert. Er ist über diesen Fragebogen, der ihm von der Verwaltung im November 2015 – nach Ablauf der Frist – erreichte, schockiert gewesen. Daraufhin rief er bei verschiedenen Chören, nicht nur in Luckau, sondern auch im Heideblicker Raum an. Die Chöre gaben ihm die Auskunft, dass sie nichts von dieser Aktion wüssten. **Herr Treder-Schmidt** bemängelt des Weiteren die kurzen Fristen von gerade mal einem Monat zum Ausfüllen des Fragebogens. Er stellt sich die Frage, was solch eine Umfrageaktion bringen sollte, wenn die Fragebögen nicht diejenigen erhalten, die es betrifft. Seiner Meinung nach macht es wenig Sinn, wenn Gespräche mit dem Landeschorverband geführt werden. In den Gemeinden sind es teilweise sehr kleine Chöre, die nicht im Landeschorverband organisiert sind. Er könne dazu Beispiele nennen. Weiterhin ist davon nichts in der Presse publiziert worden, was er sehr bedauert. **Herr Treder-Schmidt** bittet um Überprüfung, ob ein Ergebnis erzielt wird, mit dem dann auch gearbeitet werden kann. Der Grundgedanke ist gut, aber es müssen dann auch alle Beteiligten erfasst werden.

Herr Wille gibt den Hinweis, dass er Herrn Saß so verstanden habe, dass das Ergebnis noch einmal überprüft werde.

4. Anfrage von Herrn Treder-Schmidt zum Thema Asylbewerber

Herr Starke vermutet, dass sich ein Großteil der gestellten Fragen auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezieht. In der Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald werden die Fluchtgründe etc. nicht aktenkundig dokumentiert. Er weist darauf hin, dass erst im Rahmen des Asylverfahrens seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entschieden wird. Erst wenn dieser Bescheid im Landkreis Dahme-Spreewald vorliegt, erfährt die Ausländerbehörde über die Gründe. Ist der Bescheid negativ, müsse der Asylbewerber in sein Heimatland zurückgeführt werden. Es müsse überprüft werden, wie die Situation im Heimatland ist und droht demjenigen, der zurückgeführt werden soll, dort Gefahr. Fallzahlen werden in diesem Bereich der Ausländerbehörde nicht erhoben. **Herr Starke** schildert, dass in den Heimen

mehrsprachige Informationsmaterialien ausliegen. Des Weiteren gibt es mehrsprachige Internetangebote. Hinsichtlich der Frage der Dolmetscher führt **Herr Starke** aus, dass diese nicht vom Landkreis Dahme-Spreewald bestellt werden. Im Moment gibt es auch keine geschützten Wohngruppen.

Herr Treder-Schmidt bedankt sich bei Herrn Starke für die Ausführungen. Die gestellten Fragen wurden von Herrn Starke zufriedenstellend beantwortet.

Herr Wille gibt bekannt, dass noch weitere Anfragen der Abgeordneten vorliegen, die unter dem Tagesordnungspunkt 9, Verschiedenes, behandelt werden können.

- Pause von 18:05 bis 18:45 Uhr -

TOP 4. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes bereits um 17.00 Uhr)

Herr Wille gibt den Hinweis, dass allen Abgeordneten ein Schreiben des Kreisanglerverbandes Dahme-Spreewald e. V. zusammen mit dem Kreisanglerverband Lübben zugegangen ist. Anliegen der beiden Verbände ist es, von den Gebühren bei der Beantragung von Anglerveranstaltungen befreit zu werden.

Herr Wille teilt mit, dass die beiden Unterzeichner des Schreibens, Herr Kretschmar und Herr Schwarz, anwesend sind.

Herr Kretschmar merkt an, dass seitens des Kreisanglerverbandes Dahme-Spreewald e. V. und des Kreisanglerverbandes Lübben e. V. ein Antrag vorliegt, beide Verbände von allen anfallenden Gebühren zu befreien. Er weist darauf hin, dass der Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. der einzige Verband ist, der für Anglerveranstaltungen Gebühren zahlen muss. Der Landkreis Dahme-Spreewald stellt für Sportvereine 280.000 € für die Sportförderung zur Verfügung. **Herr Kretschmar** führt folgendes Beispiel an: Der Anglerverband in Wildau veranstaltet im Jahr drei Kinderfeste. Diese Kinderfeste sind völlig kostenlos für die Kinder der Stadt Wildau. Der Anglerverband muss aber dafür bezahlen, um dieses Kinderfest durchführen zu können. Der Anglerverband stellt bei der Stadt Wildau für die Durchführung der Kinderfeste einen zusätzlichen Antrag. **Herr Kretschmar** betont, dass vor ca. zwei Wochen der Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. ca. 10.000 € aufgewendet hat, um Gewässer, die der Verband betreut, wo er Pächter bzw. Eigentümer ist, mit Aal zu besetzen, um den Aal in unseren Gewässern zu erhalten. Des Weiteren wendet der Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. für den Landkreis Dahme-Spreewald ungefähr 200.000 € jährlich auf, um die Gewässer zu erhalten. Jedes Jahr leistet der Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. ca. 10.000 ehrenamtliche Stunden, um die Gewässer sauber zu halten. Allein im Frühjahr 2016 wurde ein großer Arbeitseinsatz durchgeführt, wo allein 3.000 ehrenamtliche Stunden für das Sauberhalten der Gewässer zusammen kamen. **Herr Kretschmar** vertritt die Meinung, dass die Gebührenordnung die Möglichkeit offen lasse, von den Gebühren befreit zu werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt werde. Der Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. betreibt eine hauptamtliche Geschäftsstelle. Für diese Geschäftsstelle gibt es keine Förderung, weder seitens des Landes oder des Landkreises Dahme-Spreewald. Anders verhält es sich mit dem Kreissportbund. Dort werden der Geschäftsführer und der Jugendkoordinator bezahlt. Beide Vereine betreuen über 8.000 Mitglieder. **Herr Kretschmar** sieht in dieser Verfahrensweise eine gewisse Ungerechtigkeit dem Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e. V. gegenüber und bittet um wohlwollende positive Entscheidung des Antrages.

Herr Schwarz teilt mit, dass die Ausführungen von Herrn Kretschmar so umfassend dargelegt wurden, dass er dem nichts mehr hinzufügen möchte. Er würde sich auf die Fragen beschränken, die seitens der Abgeordneten gestellt werden.

Herr Starke beginnt seine Ausführungen mit den Worten, dass das Engagement der Anglervereine jedem bekannt ist und sehr gewürdigt wird. Er merkt an, dass der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald über diesen Antrag nicht entscheiden kann. Der Landkreis Dahme-Spreewald erfüllt diese Aufgaben im Rahmen der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist dabei dem Ministerium direkt unterstellt.

Dem Antrag des Kreisanglerverbandes Dahme-Spreewald e. V. und des Kreisanglerverbandes Lübben kann aufgrund der Pauschalität nicht entsprochen werden. Der Landesgesetzgeber hat in einer Fischereiordnung und in einer Gebührenordnung des Landes Brandenburg ausdrücklich gesetzlich geregelt, dass für Ihre angesprochenen Veranstaltungen Gebühren zu erheben sind. **Herr Starke** weist darauf hin, dass die Gebühren im untersten Bereich angesiedelt sind. Im Allgemeinen kostet eine solche Genehmigung ca. 5,00 €. **Herr Starke** macht deutlich, dass es die Gebührenordnung des Landes Brandenburg nicht zulässt, eine generelle Gebührenbefreiung zu ermöglichen. Im Einzelfall, bei besonders öffentlichem Interesse, wenn der Antragsteller eine gemeinnützige Organisation ist, kann dann für solche Veranstaltungen eine Gebührenbefreiung erfolgen. **Herr Starke** führt aus, dass das aber als Ausnahme in der Gebührenordnung geregelt ist. Er weist darauf hin, dass aufgrund der heutigen Rechtslage eine generelle Gebührenbefreiung nicht möglich ist.

Herr Wille dankt Herrn Starke für die Erläuterung der Gesetzeslage. Er bedauert, dass für die Antragsteller nicht das erhoffte Ergebnis erzielt wurde.

Anfragen Herr Petschick zum Abfuhrhythmus der gelben Tonne in den ländlichen Gebieten

Herr Petschick führt aus, dass mit Beginn des Jahres 2014 viele Bürger/-innen durch die Tatsache überrascht wurden, dass der flächendeckende Entsorgungsintervall von 14 Tagen für die gelbe Tonne im Bereich des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz (KAEV) nicht mehr existiert. Die Frage nach den Hintergründen scheiterte schon bei der Frage nach den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Selbst für leitende Mitarbeiter der Verwaltung, zumindest war es in der Stadtverwaltung Luckau so, war es nicht möglich, Transparenz herzustellen und verantwortliche Ansprechpartner zu benennen. Nach Recherche konnte etwas Licht ins Dunkle gebracht werden, auch wenn einige Fragen unbeantwortet geblieben sind. Deutlich wurde, dass eine Veränderung der Situation erst mit einer Neuausschreibung der Entsorgungsleistung des Dualen Systems möglich ist. Seit 2014 ist für den Landkreis Dahme-Spreewald, das heißt für den Bereich des KAEV, das Duale System der Reclay GmbH Köln zuständig. Die Reclay GmbH Köln bereitet derzeit die Ausschreibung für die Entsorgungsperiode 2017 bis 2019 vor. Die Ausschreibung soll Ende März/Anfang April 2016 veröffentlicht werden. Das heißt, dass bis dahin noch Zeit sei, auf diese Ausschreibung Einfluss zu nehmen. **Herr Petschick** berichtet, dass in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Lutz Müller von der Reclay GmbH Köln, dieser die Veränderung des Entsorgungsintervalls der gelben Tonne auf vier Wochen mit einer Verbesserung der Ökonomie für das Unternehmen und durch den Wegfall von entsprechenden Fahrkilometern begründete. Betrachtet man die Gründe für den Entsorgungsintervall aus Sicht der Reclay GmbH sind diese durchaus nachvollziehbar. Auf Nachfrage, ob diese Gründe für den Entsorgungsintervall im städtischen Bereich ebenfalls zutreffen, antwortete Herr Müller, dass auch aus ökonomischer Sicht ein Entsorgungsintervall im städtischen Bereich von vier Wochen sinnvoller erscheint. Dieser Entsorgungsintervall im städtischen Bereich habe sich damals aus politischen Gründen aber nicht durchsetzen können.

Herr Petschick stellt folgende Fragen:

1. Welchen Einfluss hat der Landkreis Dahme-Spreewald auf die Entscheidungen des KAEV?
2. Auf welcher Grundlage ist der KAEV am Vergabeverfahren bezüglich der Entsorgungsleistungen im Rahmen des Dualen Systems beteiligt?
3. Wurde in den vergangenen drei Jahren von Seiten des Landkreises Dahme-Spreewald in Zusammenarbeit mit den KAEV zur Vorbereitung der neuen Ausschreibung die Zeit genutzt, dass bereits zu Beginn 2014 massive Kritik an den 4-wöchigen Versorgungsintervall deutlich wurde?

4. Welche Einflussmöglichkeiten hat der KAEV auf die in Vorbereitung befindliche Ausschreibung?
5. Wie kann der Landkreis Dahme-Spreewald dafür Sorge tragen, dass ab 2017 wieder ein flächendeckender zweiwöchiger Entsorgungsintervall gegeben sein wird?
6. Wie entkräftet der Landkreis Dahme-Spreewald den Eindruck, dass er Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum gemacht hat und somit eine Benachteiligung im ländlichen Raum zumindest billigend in Kauf genommen hat?

Herr Wille wird die Fragen beantworten. Gegebenenfalls wird die Verwaltung ergänzende Ausführungen darlegen. Er teilt mit, dass es eine Angelegenheit des KAEV ist. Der KAEV führt Verbandsversammlungen durch, die für jeden Bürger öffentlich sind. Jeder Bürger hat das Recht, daran teilzunehmen. **Herr Wille** versichert, dass in der Vergangenheit dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung stand. Er weist darauf hin, dass er Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald in der Verbandsversammlung ist. Außerdem sind als weitere Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald Herr Ernst von der Fraktion CDU/Bauern und Herr Dr. Deutschländer von der Fraktion DIE LINKE. gewählt. Die Verbandsversammlung teilt eindeutig die Auffassung, alles zu tun, um zu einem 14-tägigen Abfuhrhythmus zurück zu kehren. Auch die Vertreter des Nachbarlandkreises Oberspreewald-Lausitz teilen diese Auffassung. **Herr Wille** weist darauf hin, dass der KAEV allerdings nur versuchen kann, auf das Unternehmen fordernd bzw. bittend einzugehen, um den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen. Der KAEV kann es aber nicht allein durchsetzen, da er nicht für die Entsorgungshoheit in diesem Bereich des grünen Punktes zuständig ist. **Herr Wille** teilt mit, dass in der letzten Verbandsversammlung festgelegt wurde, dass sich der KAEV erneut mit einem Schreiben an die Firma Reclay GmbH Köln wenden wird. Das Schreiben wird dieses Mal mit Hilfe des Rechtsanwaltsbüros, das den KAEV auch in anderen rechtlichen Belangen vertritt, etwas schärfer formuliert. **Herr Wille** macht abschließend noch einmal deutlich, dass es keine unmittelbare Aufgabe des Landkreises Dahme-Spreewald ist, sich um die Abfallentsorgung zu kümmern. Dafür gibt es den KAEV.

Anfragen zur Breitbandversorgung in Schwarzenburg

Herr Beyer möchte noch einmal auf das Thema „Breitbandversorgung in Schwarzenburg“ zurück kommen. Zum einen sind wir beim Landkreis Dahme-Spreewald auf offene Ohren gestoßen. Die Kommunikation mit Herrn Starke ist gut. **Herr Beyer** möchte ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Starke anführen, dass seit dem 01.01.2016 sieben von 41 Grundstücken in Schwarzenburg auch weiterhin nur 384 kbit/s Internetversorgung haben. Herr Starke sprach von einer Verbesserung. Es ist eine Verbesserung für 9 Grundstücke, das entspricht 6 Mbit/s eingetreten. Die übrigen 20 Grundstücke sind mit bis zu 2.000 Mbit/s versorgt. **Herr Beyer** stellt folgende Frage, die bisher im Vorfeld noch nicht beantwortet wurde. Warum war Schwarzenburg im Ausbauprogramm bis 2015 nicht enthalten? Es wurden Gespräche mit der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH darüber geführt, des Weiteren wurde an diversen anderen Stellen nachgefragt. Eine Antwort auf diese Frage hat er bis heute nicht erhalten. **Herr Beyer** führt aus, dass die momentane Anbindung ein oberirdisches Kupferkabel ist, das über 5 km am letzten Verteiler liegt.

Herr Starke führte aus, dass 5 % des Landkreises Dahme-Spreewald nicht mit 50 Mbit/s angebunden werden. **Herr Beyer** macht deutlich, dass derzeit in Schwarzenburg 6 Mbit/s, 2 Mbit/s und 384 kbit/s vorliegen. Benötigt werden in Schwarzenburg aber 16 Mbit/s, um mit dem Internet Leben und zu Hause arbeiten zu können. **Herr Beyer** äußert die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass Schwarzenburg im nächsten Ausbauprogramm mit berücksichtigt wird und stellt die Frage: Wann ist Schwarzenburg mit gutem und schnellem Internet versorgt. Er erwartet heute keine Antwort, wird aber im nächsten Kreistag diesbezüglich wieder die Frage stellen.

Herr Starke bezieht sich noch einmal auf die letzte Kreisausschuss-Sitzung, bei der er im Anschluss Herrn Beyer die Antwort der Telekom vorgelegt hatte. Warum Schwarzenburg bei der letzten Ausbaustufe nicht enthalten war, entzieht sich seiner Kenntnis.

Herr Starke gibt an Herrn Beyer den Hinweis, dass er bzw. der Bürgermeister der Gemeinde Heideblick sich mit einem Brief in dieser Angelegenheit an das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg wenden und um eine Antwort bitten könne.

Herr Wilde teilt mit, dass diverse E-Mails und Briefe an das Ministerium, an den Landrat und an den Kreistagsvorsitzenden geschrieben wurden. Weder vom Ministerium noch vom Landrat bzw. vom Kreistagsvorsitzenden gab es dazu konkrete Antworten zu der Anfrage, warum Schwarzenburg bei der letzten Ausbaustufe nicht berücksichtigt wurde.

Herr Wille entgegnet, dass er mit drei Bürgern aus Schwarzenburg ein persönliches Gespräch geführt hat. Die Antwort, die sie im Kreisausschuss dazu bekommen haben, war sehr ausführlich. Herr Starke hat im Anschluss der Kreisausschuss-Sitzung mit Ihnen noch Gespräche zu diesem Thema geführt. Sicherlich aus Ihrer Sicht nicht mit einem zufriedenstellenden Ergebnis. Er weist noch einmal darauf hin, dass im nächsten Kreistag die Beschlussvorlage „Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Dahme-Spreewald“ behandelt wird und man sehen muss, ob für Schwarzenburg eine Lösung darin enthalten ist. **Herr Wille** macht deutlich, dass sich der Kreisausschuss und die Verwaltung der Breitbandthematik angenommen und im Rahmen der Möglichkeiten die gestellten Fragen der Bürger aus Schwarzenburg beantwortet haben.

Herr Wilde teilt mit, dass das Gespräch mit Herrn Wille sehr konstruktiv gewesen ist. Trotzdem möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass die ersten Briefe und E-Mails Ende November 2015 versandt worden sind. Leider wurde bis heute nicht darauf geantwortet. Für die Bürger stellt das kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Man erwarte einfach von einer Verwaltung eine Antwort auf Schreiben und E-Mails. Zumindest hätte eine Eingangsbestätigung erfolgen können.

Landrat Loge stellt an Herrn Wilde folgende Frage: Herr Wilde, haben Sie einen Anruf von Herrn Janßen, Geschäftsführer der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH, bekommen?

Herr Wilde bestätigt das.

Landrat Loge führt aus, dass ihm Herr Janßen unmittelbar zugeordnet ist. Herr Janßen habe von ihm den Auftrag erhalten, mit Ihnen unmittelbar zu kommunizieren. Dass das erfolgt ist, haben Sie mir gerade bestätigt.

Herr Wilde teilt mit, dass ihm Herr Janßen aber auch keine Antwort zu seinen Fragen geben konnte.

Herr Wille entgegnet, dass jetzt eine gute Gesprächsbasis gefunden wurde und auf dieser Basis sollte weiter gearbeitet werden.

Anfragen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Zützen

Herr Gregur, Bürgerinitiative Pro Zützen, hat Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft in Zützen. Uns wurde damals seitens des Landkreises Dahme-Spreewald zugesagt, dass in der Unterkunft in Zützen nur Familien untergebracht werden. Im Moment verhält es sich aber so, dass dort seit geraumer Zeit zwei Wohnungen nur mit Männern belegt sind. Er möchte wissen, wie der Landkreis jetzt zu der damals getroffenen Aussage steht und wie soll es weiter funktionieren. Des Weiteren führt **Herr Gregur** aus, dass in der Vergangenheit folgende Probleme aufgetreten sind: Es wurden Schäden durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerber sowohl an Autos als auch an Zäunen bzw. dem Eigentum Zützenser Bürger verursacht. Damals gab es Informationen, dass Flüchtlinge und Asylbewerber über keine Haftpflichtversicherung verfügen.

Herr Gregur fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass seitens des Landkreises Dahme-Spreewald eine pauschale Haftpflichtversicherung für sämtliche Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis eingeführt werden könnte? Er erwarte jetzt sofort keine Antwort darauf. Das könnte gern einmal in den entsprechenden Gremien besprochen und zur nächsten Kreistagssitzung aufgenommen werden.

Herr Wille weist darauf hin, dass Herr Gregur bitte seinen Namen und seine Anschrift hinterlassen möge, damit die Verwaltung bis zum nächsten Kreistag die Fragen schriftlich beantworten kann. Sollte es dann noch Nachfragebedarf geben, könne er im nächsten Kreistag seine Nachfragen dazu stellen.

Herr Wille gibt folgenden Hinweis: Wird seitens der Asylbewerber oder Flüchtlinge etwas beschädigt, muss der übliche Weg gegangen werden und bei der Polizei Anzeige erstattet werden.

Herr Gregur entgegnet, dass von den Bürgern Anzeigen bei der Polizei erstattet wurden. Das Ergebnis solcher Anzeigen sei, dass diese im Sande verlaufen. Es sind versicherungstechnische Probleme, die nicht greifbar sind. Es ist einfach so, man hat dann einen Titel in der Hand, mit dem man nichts anfangen kann.

Herr Gregur merkt an, dass sein Name und seine Anschrift sowohl Herrn Saß als auch Herrn Loge bekannt sind.

Herr Wille bittet Herrn Gregur freundlichst, das Formular mit seinem Namen und der entsprechenden Anschrift auszufüllen.

Herr Gregur wird das tun.

Anfragen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Körbiskrug

Eine Einwohnerin aus Königs Wusterhausen, Ortsteil Zeesen, wohnhaft in Körbiskrug, erklärt, dass sie als Abgesandte für den gesamten Ortsteil spricht. Die Bürger haben erfahren, dass in Körbiskrug Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht werden. Sie möchte im Namen aller Bürger aus Körbiskrug anfragen, ob es jetzt üblich ist, dass die Bürger über solche Sachverhalte nicht mehr informiert werden.

Landrat Loge schlägt vor, diesbezüglich mit der örtlichen Kommunalverwaltung ins Gespräch zu kommen. Er weist darauf hin, dass auf Grund der sehr intensiven Flüchtlingsströme im IV. Quartal 2015 im Landkreis ca. 2.000 Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen werden mussten. Es gibt gesetzliche Regelungen im Landesaufnahmegesetz, die besagen, dass die Städte und Gemeinden die Grundstücke bereitzustellen haben und der Landkreis Dahme-Spreewald für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber verantwortlich ist. In vielen Städten und Gemeinden konnten keine entsprechenden Grundstücke für die Unterbringung zur Verfügung gestellt werden, so dass der Landkreis Dahme-Spreewald selbst tätig werden musste, entsprechende Grundstücke zu akquirieren. **Landrat Loge** teilt mit, dass derzeit nur noch bei privaten Grundstückseigentümern Möglichkeiten bestehen, entsprechende Unterbringungen zu tätigen. Er weist darauf hin, dass aber die Städte und Gemeinden im Vorfeld der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen seitens des Landkreises Dahme-Spreewald informiert wurden. Den Kommunalverwaltungen vor Ort ist es selbst überlassen, Informationsveranstaltungen in ihren Städten und Gemeinden zu organisieren.

Die Einwohnerin aus Körbiskrug informiert, dass sie bereits in der Bürgersprechstunde in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen vorstellig wurde und das Anliegen der Bürger des Gemeindeteils Körbiskrug angesprochen hat. Der Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen habe sie aber an den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald verwiesen. Der Einwohnerin ist jetzt unklar, welche Behörde für Ihr Anliegen zuständig ist.

Landrat Loge ergänzt, dass in Zeesen zwei Informationsveranstaltungen durch Eigeninitiative des Landkreises Dahme-Spreewald durchgeführt wurden, wo es darum ging, städtische Liegenschaften in die Nutzung zu bringen. Er weist darauf hin, dass diese städtischen Liegenschaften in Zeesen bis heute noch nicht nutzbar sind.

Die Einwohnerin aus Körbiskrug ergänzt zu den durchgeführten Informationsveranstaltungen, dass die Bürger aus Körbiskrug gar nicht eingeladen worden sind. Wahrscheinlich, weil sie zu weit entfernt von Zeesen wohnen. Sie bedankt sich beim Landrat für die Informationen und wird ihr Anliegen erneut bei der Stadtverwaltung in Königs Wusterhausen mit dem Bürgermeister besprechen.

Zustand der Kreisstraße in Schwarzenburg von Wehnsdorf kommend

Frau Wilde aus Schwarzenburg teilt mit, dass es in Schwarzenburg nicht nur eine, sondern mehrere Baustellen gibt. Sie spricht den Zustand der von Wehnsdorf kommenden Kreisstraße an. Diese Kreisstraße wurde vor kurzem ausgebessert. Daraufhin wurde an die zuständige Stelle in der Kreisverwaltung eine Anfrage per E-Mail versandt. Anliegen ihrer Anfrage war, ob seitens der Kreisverwaltung Kontrollen durchgeführt werden, ob die Ausführungsarbeiten der ausführenden Firma ordnungsgemäß erfolgt sind. Im Nachgang wurden an der Kreisstraße Verdichtungsarbeiten durchgeführt. **Frau Wilde** entgegnet, dass sie auf die E-Mail noch keine Antwort erhalten habe. Sie möchte wissen, ob sie ihre Anfrage nun noch einmal schriftlich formulieren müsse oder ob solche Anliegen auch per E-Mail ausreichend sind.

Landrat Loge ist in dieser Sache sehr konservativ. Ihm wäre ein Brief, der in der Kreisverwaltung eingeht, einen Eingangsstempel erhält und mit entsprechenden Bearbeitungsvermerken versehen an die zuständige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet wird, lieber. Er wird aber prüfen lassen, in welchem Bereich der Kreisverwaltung die E-Mail zur Bearbeitung vorliegt. **Landrat Loge** sichert Frau Wilde eine schriftliche Antwort zu.

Herr Wille teilt mit, dass die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 3.2 später unter dem Tagesordnungspunkt 9 fortgeführt wird.

TOP 5. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 5.1 Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2014 des Landkreises Dahme-Spreewald

Herr Wille weist darauf hin, dass sowohl der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 11.02.2016 als auch der Kreisausschuss am 24.02.2016 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung zur Vorlage abgegeben haben.

Herr Wille gibt den Hinweis, dass der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss und die Entlastung des Landrates getrennt zu beschließen hat.

Es gibt kein Redebedarf.

Landrat Loge nimmt im Zuschauerraum Platz.

Abstimmung über den Beschlusspunkt 1.

Abstimmung: - bei 3 Stimmenenthaltungen – mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Beschlusspunkt 2.

Abstimmung: - bei 3 Stimmenenthaltungen – mehrheitlich bestätigt

Beschl.Nr. KT 2016/004

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf aufgrund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Gesamtabschlusses die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

TOP 5.2 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich verpflichtete Fischereiaufseher/-innen des Landkreises Dahme-Spreewald

Herr Wille weist darauf hin, dass sowohl der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 11.02.2016 als auch der Kreisausschuss am 24.02.2016 seine einstimmige Zustimmungsempfehlung abgegeben hat.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.Nr. KT 2016/002**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich verpflichtete Fischereiaufseher/-innen des Landkreises Dahme-Spreewald.

TOP 5.3 Petition zur Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße 6156 in 15749 Mittenwalde OT Telz im Bereich Machnower Straße/Dorfaue aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes

Herr Wille weist darauf hin, dass bereits im Kreisausschuss am 24.02.2016 durch die Verwaltung zugesagt wurde, dass das Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h unabhängig von der hier vorliegenden Thematik im Fachausschuss weiter erläutert wird. Es wurde durch Herrn Starke vorgetragen, dass sich die Gesetzeslage verändern wird.

Frau Lehmann führt aus, wie schon im Kreisausschuss erwähnt, dass in der Fraktion SPD/Grüne sehr intensiv über die Petition debattiert wurde. Es wurde deutlich, dass man die Argumente der Petenten als auch die formal juristische Erklärung der Verwaltung nachvollziehen kann. Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne ist, dass dieser Sachverhalt noch einmal in den Fachausschüssen behandelt wird, um die Beschlussvorlage mit dem einen oder anderen unabhängigen Fachexperten zu diskutieren. Der Petent sollte zu den entsprechenden Fachausschuss-Sitzungen mit eingeladen werden.

Herr Ludwig merkt an, dass auch in der Fraktion DIE LINKE. das Thema nachhaltig diskutiert wurde. Laut Ausführungen von Herrn Starke wurde deutlich, dass aufgrund der Zuständigkeit der Petition nicht entsprochen werden kann. Er ist sehr froh darüber, dass sich die Gesetzeslage dazu ändern wird, damit die örtliche Straßenverkehrsbehörde andere Anordnungen treffen kann.

Herr Kleinwächter teilt mit, dass man inhaltlich der Argumentation der Verwaltung zustimmen kann. Trotzdem hat er zu den rechtlichen Ausführungen Bedenken, die sich auf § 131 Abs. 1 berufen, obwohl in der Straßenverkehrsrechtzuständigkeitsverordnung der § 4 Abs. 1 und 4 zitiert wird, in dem tatsächlich eine Aufgabe nach Weisung beschrieben ist und diese in der Kommunalverfassung nicht unter den § 122 ff., sondern unter §§ 2, 3 und 4 also Abs. 2, 3 und 4 definiert ist, in dem es heißt, dass sich bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung das Land ein Weisungsrecht vorbehält. Der Absatz sagt dann weiter aus, dass der Umfang der Weisung durch andere Gesetze bestimmt wird.

Herr Kleinwächter möchte an die Verwaltung herantragen, die eigenen Befugnisse dann auch in den Fachausschüssen näher darzustellen und für alle zu erläutern. Es sollte unterlassen werden, den Petenten immer auf andere Gremien zu verweisen und sich als nicht zuständig ohne Beschlussfassungskompetenz darzustellen.

Herr Wille informiert, dass die Verwaltung der Auffassung ist, hier korrekt formuliert zu haben und die zutreffende Gesetzeslage erläutert hat.

Wird der Beschlusstext, wie er in der Vorlage formuliert wurde, so beschlossen, wird der Petent in einem Antwortbrief auf eine weitere Erörterung der Petition im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit einem unabhängigen Gutachter hingewiesen. Der Petent wird möglicherweise informiert, dass eine neue geänderte Rechtslage in Sicht ist.

**Abstimmung: - bei 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt –
Beschl.Nr.KT 2016/012**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Petition zur Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße 6156 in 15749 Mittenwalde, OT. Telz im Bereich Machnower Straße/Dorfaue aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes wird wegen der fehlenden Zuständigkeit des Kreistages zurückgewiesen.**
- 2. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, den Petenten in geeigneter Form von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten.**

Landrat Loge bedankt sich bei Herrn Kleinwächter für die sehr reichhaltigen Hinweise und Beurteilungen, dass unsere Feststellungen bezüglich der Zuständigkeiten der Bundesgesetzgeber rechtlich dünn sind. Er bittet Herrn Kleinwächter für die Ausschuss-Sitzung vorbereitet zu sein und rechtlich sichere Argumente vorzutragen. Das sei sehr wichtig; denn wir brauchen Ihre Unterstützung. Sie sind vom Volk gewählt, um uns zu helfen.

TOP 5.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit "Serviceeinheit Jugend" der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Herr Wille weist darauf hin, dass die Vorlage am 10.02.2016 im Jugendhilfeausschuss, am 11.02.2016 im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit und am 24.02.2016 im Kreisausschuss behandelt wurde. Alle drei Gremien haben eine einstimmige Zustimmung empfohlen.

Herr Scheetz macht Ausführungen als Mitglied der Fraktion SPD/Grüne. Er erklärt, dass sich die Fraktion SPD/Grüne sehr intensiv mit der Vorlage beschäftigt hat und sie der Vorlage grundsätzlich zustimmen werden. In der Fraktion SPD/Grüne gibt es unterschiedliche Meinungen, was die Datensammlung angeht. Hauptsächlich beschäftigte sich die Fraktion SPD/Grüne mit dem § 2, weiterer Gegenstand der Vereinbarung – optionale Aufgaben - der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Dieser Paragraph der Vereinbarung wird sehr kritisch gesehen.

Herr Scheetz weiß nicht, wie die Überlegungen der Verwaltung sind, diese optionalen Aufgaben wahrzunehmen. Beispielsweise wird die Durchführung der Entgeltverhandlungen nach § 78 a ff. SGB VII im Auftrag und in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe als sehr kritisch gesehen. Sollte es in dieser Hinsicht zu einer Entscheidung kommen, wird die Fraktion SPD/Grüne diese ablehnen. Diese Thematik steht heute aber nicht zur Debatte. Es geht um den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit „Serviceeinheit Jugend“ der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg, bei dem zunächst einmal nur der § 1 Bestandteil ist.

Herr Laubisch geht es um den Paragraphen 1 Absatz 2, der da lautet: „(2) Die Aufnahme weiterer Aufgaben in den Katalog der gemeinsamen wahrnehmbaren Aufgaben ist mithilfe einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Vertragspartner möglich.“ Er teilt mit, dass er nirgends in der Vereinbarung eine Regelung gefunden habe, die dann durch den Kreistag erfolgt. **Herr Laubisch** möchte wissen, ob das Sache der inneren Verwaltung ist oder ob das mit einem Votum des Kreistages verbunden ist?

Herr Saß erwidert, dass dazu bereits im Kreisausschuss Stellung genommen wurde und er erklärt habe, dass bei einer Erweiterung der Aufgaben dann im Rahmen der weiteren Beschlussfassung der Kreistag entscheiden wird.

Herr Kleinwächter hat eine Frage zum § 5 – Steuerungsgruppe Jugend – Abs. 2, der da lautet: „(2) Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Weiteres regelt eine von der Steuerungsgruppe Jugend zu erlassende Geschäftsordnung“. Er fragt nach, warum eine zwei Drittel Mehrheit gefordert wird.

Herr Saß erklärt, dass die Steuerungsgruppe, genau wie die Steuerungsgruppe des SGB XII, aus den kreisfreien Städten und Landkreisen zusammengesetzt ist. Auf Grund des gegenseitigen Respektes der kreisfreien Städte und Landkreise wird es für sinnvoll und geboten gehalten, dass es kein Quorum gibt, wo die Landkreise alleine gegen die kreisfreien Städte Mehrheiten herbeiführen können und dem soll dieses besondere Quorum Rechnung tragen. Das funktioniert seit 2007 bereits im SGB XII hervorragend.

**Abstimmung: - bei 4 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt –
Beschl.Nr.KT 2016/008**

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Dahme-Spreewald die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg abzuschließen.

**TOP 5.5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes auf
Vorschlag eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe**

Herr Wille unterbreitet den Vorschlag, dass von einer geheimen Abwahl bzw. Neuwahl abgesehen wird und eine offene Wahl stattfindet unter der Bedingung, dass alle dieser Verfahrensweise zustimmen.

Abstimmung über das Absehen von einer geheimen Wahl: - einstimmig bestätigt –

Herr Wille gibt bekannt, dass über beide Beschlusspunkte getrennt abzustimmen ist.

Abstimmung Punkt 1.: - bei 2 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt –

Abstimmung Punkt 2.: - bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich bestätigt –

Beschl.Nr.KT 2016/003

1. Der Kreistag wählt Frau Michaela Gelke mit Wirkung vom 02.03.2016 nach § 40 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Diakonie Jugend- & Familienhilfe Semeon gGmbH Herrn Dr. Samuel Sieber mit Wirkung vom 03.03.2016 als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

TOP 6. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 6.1 Prüfauftrag zur KdU-Richtlinie (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)

Frau Lehmann bezieht sich auf den Prüfauftrag zur KdU-Richtlinie. Die Fraktion SPD/Grüne wünscht keine neue fertige KdU-Richtlinie. Vielmehr sollten seitens der Verwaltung mögliche Varianten erarbeitet werden. Bei den möglichen Varianten sollte neben der tatsächlichen Entwicklung des Mietzinses die regionale Wohnraumsituation berücksichtigt werden, so gibt es zum Beispiel kaum Wohnungsleerstand im Norden des Landkreises Dahme-Spreewald. **Frau Lehmann** macht darauf aufmerksam, dass eine Mietwertanalyse für den südlichen Raum des Landkreises Dahme-Spreewald in den Städten Lübben und Luckau getrennt von den ländlichen Gemeinden zu erarbeiten ist. Im Süden des Landkreises Dahme-Spreewald ist noch freier Wohnraum vorhanden, aber die Mieten sind durch Neubau und Rekonstruktion gestiegen. **Frau Lehmann** weist darauf hin, dass die Mietfestsetzungen von geförderten Wohnungen mit einem Wohnberechtigungsschein über den derzeit festgelegten KdU-Werten liegen. Der Wohnberechtigungsschein orientiere sich wiederum an die Sätze der ALG II-Empfänger. **Frau Lehmann** unterbreitet als weitere mögliche Variante eine Auflistung der Nebenkosten, um die regionalen Steigerungen in den letzten Jahren zu verdeutlichen bzw. vergleichen zu können.

Herr Dr. Kuttner findet die Idee gut, dass man sich darum bemühe und kümmere. Er weist darauf hin, dass eine Trennung bereits im Katalog erfolgt ist. Was allerdings nicht getrennt wurde und auch nicht sinnvoll erscheint ist eine Trennung zwischen Luckau und Cahnisdorf, Luckau und Kümmitz und nicht Zeesen von der Kernstadt Königs Wusterhausen; denn die Städte werden gemeinsam betrachtet. **Herr Dr. Kuttner** teilt mit, dass man über eine Betrachtung der Nebenkosten nachdenken könne. Das hat zur Folge, dass dann die Kosten der KdU um 1,4 % gesenkt werden müssten. Die Fraktion CDU/Bauern unterbreitet den Vorschlag, die KdU-Richtlinie bzw. den Prüfauftrag zur KdU-Richtlinie nochmals im Gesundheits- und Sozialausschuss zu diskutieren, damit die Verwaltung entsprechende Hinweise erhält.

Herr Treder-Schmidt ist skeptisch und glaubt nicht, dass der Gesundheits- und Sozialausschuss in der Lage ist, komplexe Hinweise zu geben. Er ist der Meinung, dass zunächst der Prüfauftrag so vollzogen werden sollte, um Lösungsmöglichkeiten zu bekommen. Liegen die Lösungsmöglichkeiten vor, könne im Gesundheits- und Sozialausschuss beraten werden und diese dann dem Kreistag vorgestellt werden.

Herr Schulze erklärt, dass viel Zeit verstreichen und die Verwaltung untätig sein wird, falls der Prüfauftrag so beschlossen werden sollte. Das heißt, das Ergebnis geht dann erst in den nächsten Kreistag, von dort in den nächsten Gesundheits- und Sozialausschuss. Seiner Meinung nach wäre es günstiger, wenn die Verwaltung eine Prüfung vornimmt. Das Ergebnis wird im Gesundheits- und Sozialausschuss beraten und anschließend könne im nächsten Kreistag ein Ergebnis präsentiert werden.

Herr Ludwig merkt zu den Ausführungen seines Vorredners an, dass die Fraktion DIE LINKE. diesen nicht folgen könne. Er schlägt vor, den Antrag, wie er von der SPD/Grüne Fraktion gestellt wurde, so zu beschließen. Es besteht dann die Möglichkeit seitens des Vorsitzenden des Kreistages, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

Herr Saß gibt einen kurzen Einblick aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Abarbeitungsschritte bei einer Überarbeitung der KdU-Richtlinie. Er weist darauf hin, dass die KdU-Richtlinie Arbeitsgrundlage für das Jobcenter ist. Das müsse beachtet werden, wenn eine Mietwertanalyse notwendig wird. Des Weiteren führt **Herr Saß** aus, dass bei einer Mietwertanalyse eine Ausschreibung über ein externes Büro erfolgen müsse.

Ist eine Mietwertanalyse Bestandteil des Beschlusses muss also Folgendes beachtet werden:

1. Es muss eine Beauftragung erfolgen.
2. Finanzielle Mittel für eine Beauftragung einer Mietwertanalyse sind nicht im Haushaltsplan eingestellt.
3. Es werden weder bis zum nächsten Gesundheits- und Sozialausschuss noch bis zum nächsten Kreistag Ergebnisse vorliegen.

Herr Saß schätzt ein, dass sich das über Monate bzw. viele Wochen hinziehen wird. Des Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass nicht nur eine Trennung zwischen Luckau und Lübben, sondern auch der umliegenden ländlichen Gemeinden gefordert wird. Diese umliegenden ländlichen Gemeinden sind bereits in der jetzigen KdU-Richtlinie enthalten. Gefordert sind nicht die Ortsteile, sondern eine Aufteilung nach Gemeinden. Sowohl die Gemeinde Heideblick als auch die Gemeinde Märkische Heide sind bereits gesondert in der KdU-Richtlinie erfasst. Insofern hat die Verwaltung derzeit geplant, die Werte aus der Bundesstatistik zu übernehmen. Der Kollege Dr. Kuttner hat bereits auf diverse Ungewissheiten hingewiesen.

Herr Kaiser bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Lehmann und fragt sie, ob sie die aktuellen Leerstandsquoten von Lübben kenne. Er führt aus, dass im Bereich der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft eine Tendenz gegen Null vorliege. **Herr Kaiser** weist darauf hin, wenn ein Angebot und eine Nachfrage bestehen, wird das über den Preis geregelt. Er informiert, dass es derzeit im Bereich des Kommunalabgabengesetzes eine ungewisse Rechtslage gibt. **Herr Kaiser** stellt klar, dass es zukünftig im südlichen Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald zu gravierenden Änderungen bei den Wasser- und Abwassergebühren kommen wird. Betrachten wir dann den Bereich der Nebenkosten, dann komme man bei einem Punkt an, der eine Verzerrung aufweist. **Herr Kaiser** ist der Ansicht, dass man der Verwaltung Zeit geben sollte, um das Geld im Haushalt einzuplanen und sich in 2017 nochmals mit der KdU-Richtlinie befassen sollte.

Herr Irmer macht deutlich, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, der mögliche Varianten seitens der Verwaltung aufzeigen soll. Dass im Nachhinein finanzielle Auswirkungen, steigende Betriebskosten, steigende Nebenkosten, Wasser etc. auftreten werden, könne dann in der Betrachtung mit berücksichtigt werden. Er vertritt die Meinung, dass der Prüfauftrag bestehen bleiben sollte. Die Thematik wird anschließend im Gesundheits- und Sozialausschuss besprochen. Das Ergebnis des Gesundheits- und Sozialausschusses wird dann im Kreistag beraten.

Herr Dr. Kuttner weist ferner darauf hin, dass er seinen Antrag zurückzieht.

**Abstimmung: - bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt –
Beschl.Nr.KT 2016/018**

Der Kreistag erteilt dem Landrat den Prüfauftrag, mögliche Varianten einer neuen KdU-Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung des Mietzinses im Landkreis sowie unter Berücksichtigung der neuen Wohngeldsätze zu erarbeiten und die Ergebnisse dem Kreistag vorzustellen.

TOP 6.2 Antrag der AfD-Fraktion zum Beschluss eines 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl

Herr Selbitz führt aus, dass im § 11 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald Folgendes geregelt ist: „(10) Der Kreistag kann auf Antrag zur Geschäftsordnung durch Beschluss die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Zahl der Redner begrenzen. Er kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.“

Herr Selbitz stellt im Namen der Fraktion UBL/Wir für KW gemäß § 11 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald folgenden Geschäftsordnungsantrag:

- die Redezeit pro Redner auf 3 Minuten zu begrenzen
- ein Redner pro Fraktion bekommt Rederecht
- dem Redner wird nur einmal das Wort erteilt.

Davon unbenommen bleibt der § 11 Abs. 7 „(7) Dem Landrat ist, auch außerhalb der Reihenfolge, jederzeit das Wort zu erteilen. Den Beigeordneten ist nach der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Anderen Dienstkräften des Landkreises ist das Wort nur zu erteilen, wenn der Landrat dies wünscht.“

Herr Haverlandt weist darauf hin, dass jeder Kreistagsabgeordnete ein Rederecht habe. Der Antrag von Herrn Selbitz beschneide ihn im Rahmen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in seinen Rechten. Auf Grund dieses Sachverhaltes bittet er auch den fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit eines Rederechts einzuräumen.

Herr Selbitz räumt natürlich auch den fraktionslosen Abgeordneten ein Rederecht ein.

Herr Kleinwächter begrüßt den Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW, schlägt aber vor, dass die einbringende AfD-Fraktion einen Abschlussredner zur Beantwortung auftretender Fragen zusätzlich stelle.

Herr Wille stellt fest:

Die Redezeit wird auf 3 Minuten begrenzt. Jede Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten stellen einen Redner.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

- bei 1 Stimmenthaltung und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich bestätigt -

Herr Kleinwächter führt aus, dass man am Datum des Antrages erkennen kann, dass zu dieser Zeit die Übergriffe, insbesondere auf Frauen, während der Silvesternacht in den Städten Köln und Hamburg stattgefunden haben, welche die Bevölkerung des Landkreises Dahme-Spreewald nachhaltig verunsichert. Das belegt, dass eben nicht alle Flüchtlinge und Asylbewerber, die nach Deutschland kommen, die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen. Das heißt, dass sich nicht alle als integrationswillig darstellen. Aus diesem Grund hält es die AfD-Fraktion für geboten, ein politisches Programm für den Landkreis Dahme-Spreewald im Kreistag zum Umgang mit Asyl zu beschließen. Die AfD-Fraktion hat dazu ein 10-Punkte-Programm erarbeitet. **Herr Kleinwächter** geht auf die relevanten Punkte ein. Die ersten aufgeführten Punkte werden völlig durch das Bundesrecht, z. B. Punkt 1. Durchsetzung der Ausreise ausreisepflichtiger Personen, festgelegt. Das ist eine Aufgabe, die der Landkreis Dahme-Spreewald zu erfüllen hat.

Zum Punkt 2. Nichtaufnahme von Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten des Programms teilt **Herr Kleinwächter** mit, dass es dazu die Dublin-Verordnung gibt, die eigentlich geltendes europäisches Recht darstellt. Er macht deutlich, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald auf diese Dublin-Verordnung stützen sollte.

Das hat zur Folge, dass der Landkreis Dahme-Spreewald auf Grund dieser Verordnung dann keine Plätze für Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten zur Verfügung stellen muss.

Herr Kleinwächter weist darauf hin, dass das Gleiche für die Ausweisung straffälliger Asylbewerber aus dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald gelte. Selbst Politiker in den Regierungsparteien der Bundesregierung denken bereits darüber nach, verurteilte Straftäter schneller auszuweisen und abzuschieben.

Der Landkreis Dahme-Spreewald sollte darüber nachdenken, Straftäter, die bereits verurteilt wurden, keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr zu gewähren. Das Asylrecht, so steht es im Gesetz, ist primär eine Schutz Einrichtung.

Zum Punkt 5. Integration von Flüchtlingen führt **Herr Kleinwächter** aus, dass nur anerkannten Asylbewerbern Asyl gewährt werden sollte. Die einheimische Bevölkerung müsse geschützt werden und demokratisch beteiligt werden; denn das sind ihre demokratischen Rechte.

Herr Kleinwächter bittet abschließend um Unterstützung dieses 10-Punkte-Programmes; denn der Landkreis Dahme-Spreewald braucht ein politisches Programm.

Herr Kaiser teilt namens der Fraktion CDU/Bauern Folgendes mit: Das von der AfD-Fraktion vorgelegte Papier als politisches Programm des Landkreises Dahme-Spreewald zu bezeichnen, findet er sehr mutig. Er teilt mit, dass sich die Kreistagsabgeordneten bereits mit Teilen aus diesem Programm im Kreistag 2015 befasst haben. **Herr Kaiser** weist darauf hin, dass der Landrat bereits einem Kollegen der AfD-Fraktion mitgeteilt hat, dass der Landkreis Dahme-Spreewald verpflichtet ist, nach Recht und Gesetz zu handeln. Im Ergebnis der Diskussion wird die Fraktion CDU/Bauern diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. **Herr Kaiser** spricht sich dafür aus, dass solche Anträge im Vorfeld im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit und im Gesundheits- und Sozialausschuss besprochen werden sollten; denn dort sind die Fachexperten der Ämter vertreten.

Herr Dr. Deutschländer ist sehr enttäuscht darüber, dass die AfD-Fraktion ihren Antrag nicht zurückgezogen hat. Der Inhalt des Antrages ist sehr verwirrend; denn es werden Gesetzlichkeiten durcheinander gewürfelt. **Herr Dr. Deutschländer** berichtet von seiner Tätigkeit seit dem 04.01.2016 in einer Erstaufnahmeunterkunft des Landes Brandenburg in Wünsdorf und schildert seine Eindrücke und Erfahrungen mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen. Er kann berichten, dass alle Punkte, die die AfD-Fraktion in ihrem 10-Punkte-Programm aufgeführt habe, nicht zutreffen, zumindest nicht in der Erstaufnahmeunterkunft in Wünsdorf. Dort sind hauptsächlich Familien untergebracht, die in geordneten familiären Verhältnissen leben. Sie wurden eingekleidet, haben ihre Nahrungsmittel erhalten. **Herrn Dr. Deutschländer** ist bisher kein einziger Verstoß bekannt, bei denen Asylbewerber und Flüchtlinge sich so verhalten haben, dass die deutsche Bevölkerung geschützt werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE. wird dem Antrag der AfD-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. **Herr Dr. Deutschländer** merkt an, dass er sich einmal die Mühe gemacht hat, die Anträge und Unterlagen der AfD-Fraktion der letzten Monate zu betrachten. Seitens der AfD-Fraktionen werden nur Themen der Kreisgebietsreform und der Asylbewerberproblematik favorisiert. Er plädiert dafür, dass die AfD-Fraktion einmal ihre Haltung überdenke und nicht von den anderen politischen Gremien verlange, dass diese ihre Haltung überdenken sollten.

Herr Haverlandt möchte nur kurz anmerken, dass in Ihrer Welt alles „Friede, Freude, Eierkuchen“ ist. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald verhält sich genauso kopflos in Sachen der Asylproblematik wie die Bundesregierung mit der Bundeskanzlerin Merkel. **Herr Haverlandt** betont eindringlich, dass laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das Abstimmungsverhalten der fraktionslosen Abgeordneten der NPD in der Niederschrift namentlich festgehalten wird.

Herr Selbitz führt seitens der Fraktion UBL/Wir für KW aus, dass Sach- und Facharbeit durch die entsprechenden Ausschüsse zu leisten ist. Die Verwaltung und die Fraktionen des Kreistages haben in Zukunft Aufgaben zu koordinieren, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sind. Diesem allen wollen wir uns stellen. Aus diesem Grunde sollte die gesamte Arbeit sach- und fachkundig aus den Fachausschüssen heraus in den Kreistag delegiert werden, um dort die entsprechend notwendigen politischen Linien, auch für den Landkreis Dahme-Spreewald zu beschließen. Abschließend möchte **Herr Selbitz** darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald ist, er zitiert die Bundeskanzlerin: „Wir schaffen das schon“.

Es ist genau umgekehrt. Für die Bürger/-innen sowie für diejenigen, die zu uns kommen, heißt es: „Wenn sie wollen, dann schaffen sie es schon.“ Wir können sie dann maximal begleiten. Die

Sorgen und Ängste, die unsere Bevölkerung hat, diese sind auch von Seiten der UBL/Wir für KW und der anderen Parteien deutlich erkennbar. Wir nehmen sie auf, wir kommen mit den Bürger/-innen ins Gespräch, auch wenn der eine oder andere manchmal den nicht zu leugnenden Eindruck hat, dass dies am Anfang viel zu langsam passierte. Aus diesem Grunde sollte an dieser Stelle auch die Diskussion auf einen Redner pro Fraktion begrenzt sein.

Frau Lehmann weist darauf hin, dass es nur Sinn macht, einen Antrag in den Fachausschuss zu überweisen, wenn man fachlich und inhaltlich darüber reden kann. Sie weist darauf hin, dass ihr Herr Kleinwächter Antworten schuldig geblieben sei. **Frau Lehmann** bezieht sich, wie bereits im Kreisausschuss ausgeführt, auf die Präambel im zweiten Absatz des Antrages, der da lautet: „Die zentrale Ursache für die erhöhte Kriminalität im Landkreis Dahme-Spreewald sowie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland stellt für den Kreistag der gesetzwidrige, ungehinderte und unkontrollierte Zustrom an Migranten dar, der die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung mindert und durch die Überlastung der Sozialsysteme, insbesondere den sozial Schwachen im Landkreis schadet.“ Im Kreisausschuss wurde die konkrete Frage gestellt, wer damit gemeint sei, um welche Person geht es und wo ist an welcher Stelle Sozialhilfe für sozial Benachteiligte gestrichen worden. **Frau Lehmann** macht deutlich, dass schon allein in der Präambel des Antrages folgende Punkte aufgeführt sind, die da heißen „Ohnmacht der Polizeibehörden im Umgang mit der Situation ...“. Zu dieser Ausführung möchte sie deutlich sagen, dass ihre Wahrnehmung eine ganz andere sei. Sie berichtet, dass unlängst der Polizeipräsident in der Stadtverwaltung in Lübben zu Gast war und in diesem Beratungsgespräch war seitens des Polizeipräsidenten und der örtlichen Verantwortungsträger der Polizei keine Rede von einer Ohnmacht. In diesem Beratungsgespräch wurden alle Fragen fachkundig beantwortet. **Frau Lehmann** informiert, dass sie immer wieder aus Medienberichten erfährt, dass die ein oder andere Autobande gestellt wurde, dass man Drogendealer festgenommen hat, dann kann man nicht von Ohnmacht der Polizeibehörden sprechen. Des Weiteren führt **Frau Lehmann** aus, dass in der Präambel von „gewaltbereiten Zuwanderern“ die Rede ist, die „massenhaft Straftaten begehen“. Auch zu diesem Sachverhalt würde sie interessieren, wann und wo wurden diese Straftaten im Landkreis Dahme-Spreewald begangen? **Frau Lehmann** kann Herrn Kleinwächter aber folgende Zahl nennen: Im Jahr 2015 hat es insgesamt im Land Brandenburg 203 rechte und rassistische Angriffe gegeben. Das ist eine Steigerung um 120 % zum Vorjahr. Davon allein 50 % rassistisch motivierte Angriffe. Die meisten dieser Angriffe fanden im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus statt. **Frau Lehmann** macht deutlich, dass das Papier seitens der AfD-Fraktion geschrieben worden ist, um Angst, Hass und Hetze zu betreiben. Die Fraktion SPD/Grüne wird natürlich und selbstverständlich diesen Antrag ablehnen.

Landrat Loge weist Herrn Kleinwächter darauf hin, dass er im Kreisausschuss darum gebeten hat, ihn auch einmal zu unterstützen. Er habe ihn gebeten, dass bezüglich der Aussagen in der Präambel: „die Überlastung der Sozialsysteme insbesondere den sozial Schwachen im Landkreis schadet“, Beispiele benannt werden. Dann könne er Schlüsse daraus ziehen. **Landrat Loge** ist persönlich nicht bekannt, dass die Verwaltung irgendjemandem Leistungen gestrichen habe, auf die er Anspruch hat. Er wurde heute von der Integrationsbeauftragten, Frau Pretky, informiert, dass eine Bürgerin aus einem Ortsteil von Königs Wusterhausen bei ihr anrief. Die Bürgerin ist mit dem Bus gefahren. Dieser Bus fuhr weiter nach Uckley. Er war mit vielen Migranten besetzt. Die Bürgerin hat ihr Portmonee mit Geld und allen Papieren verloren. Frau Pretky hat in der Heimleitung in Uckley angerufen und nachgefragt, ob dort möglicherweise ein Portmonee abgegeben worden ist. Die Heimleitung hat berichtet, dass das besagte Portmonee von Migranten abgegeben wurde und die Bürgerin es sich dort abholen könne. Die Bürgerin konnte feststellen, dass weder Geld noch Papiere fehlten. Das habe ihn sehr bewegt.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion:

- bei 5 Ja-Stimmen, darunter die fraktionslosen Abgeordneten der NPD Herr Haverlandt und Herr Knuffke, mehrheitlich abgelehnt -

TOP 7. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 8. Informationsvorlagen

TOP 8.1 Informationen zur Förderung des Lokalen Aktionsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald mit dem Bundesprogramm "Demokratie Leben!"

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Wille möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen und informiert, dass die 2. Demokratiekonferenz am Sonnabend, dem 9. April 2016 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR), Freiheitstraße 120, 15745 Wildau, stattfinden wird. Er würde es sehr begrüßen, wenn aus jeder Fraktion eine Person daran teilnehmen könnte.

TOP 9. Verschiedenes

Herr Wille teilt mit, dass am 28.02.2016 verspätet eine Petition „Überprüfung der Genehmigung von Windkraftanlagen im Waldgebiet Uckley“ eingegangen ist. Diese Petition wird dann termingerecht im nächsten Kreisausschuss am 6. April 2016 und anschließend im Kreistag am 13. April 2016 behandelt.

Landrat Loge macht noch einmal darauf aufmerksam, dass am 06.03.2016 wieder der Blaue Robur-Bus im Landkreis Dahme-Spreewald unterwegs sein wird. Er möchte aufgrund der von Herrn Wille angesprochenen Petition der Genehmigung von Windkraftanlagen im Waldgebiet Uckley kurz einige Ausführungen darlegen. **Landrat Loge** macht deutlich, dass es sich um 10 Windkraftanlagen handelt, die noch nicht im gültigen rechtskräftigen Regionalplan enthalten sind. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren, das seitens des Landesumweltamtes genehmigt wurde. Das heißt, das Landesumweltamt erteilte hierfür aufgrund seiner Zuständigkeit die entsprechende Baugenehmigung.

Herr Knuffke gibt den Hinweis, dass folgende Streichungen seitens des Landkreises Dahme-Spreewald vorgenommen worden sind. Sie, Herr Landrat, haben damals der Förderschule in Königs Wusterhausen direkt in einem einzigen Beschluss Gelder gestrichen, um diese finanziellen Mittel für das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf einzusetzen. Des Weiteren weist er zu den Ausführungen der Kriminalität darauf hin, dass er vormals dazu eine Anfrage gestellt hat, ob es seitens der Asylbewerber und Flüchtlinge kriminelle Handlungen im Landkreis Dahme-Spreewald gibt. Dazu hat er bis heute noch keine Antwort erhalten. **Herr Knuffke** wurde die Auskunft verweigert. Weiterhin möchte er daran erinnern, dass das Ministerium des Innern am 28.02.2014 einen Erlass verfügt hat, wonach es den Polizeibehörden untersagt ist, zu diesen Dingen Auskunft zu erteilen. **Herr Knuffke** macht deutlich, dass diese Sachverhalte alle systematisch verschwiegen werden. Es wird nicht einmal eine Kriminalitätsstatistik dazu geführt, eine Ausländerkriminalitätsstatistik gibt es nicht.

Landrat Loge berichtet, dass die finanziellen Mittel der Förderschule gestrichen wurden und demzufolge nicht für das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf eingesetzt wurden. Die Streichung der Mittel ist dadurch zustande gekommen, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Informationen vorlagen, ob die Förderschule aufgrund der Frage der Inklusion Bestand haben wird. **Landrat Loge** erscheint diese Entscheidung logisch; denn man wird dann nicht die nächste Stufe der Sanierung veranlassen.

Frau Lehmann bezieht sich auf einen Zeitungsartikel aus der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 26.02.2016. In diesem hat ein Amtsleiter der Kreisverwaltung ausgeführt, dass geplante Bauarbeiten an Kreisstraßen in Alt Schulzendorf sowie bei der Deckensanierung der Ortsdurchfahrt Neue Mühle in Zernsdorf in das Jahr 2017 verschoben werden müssen.

Der Amtsleiter begründete diesen Aufschub der beiden über eine halbe Million Euro teuren Bauprojekte mit der schwierigen Haushaltslage des Landkreises Dahme-Spreewald sowie den darin aufgrund der Flüchtlingskrise noch enthaltenen Unabwägbarkeiten. **Frau Lehmann** bittet seitens der Verwaltung um Aufklärung dieser Sachverhalte.

Landrat Loge erklärt, dass der zuständige Kollege die Kreistagssitzung bereits verlassen hat. Er kann berichten, dass die Aussage, wie sie die Journalistin im Zeitungsartikel ausgeführt hat, so nicht stimme. **Landrat Loge** sichert eine schriftliche Antwort zu.

Die Anfrage von **Herrn Kleinwächter** bezieht sich auf das Büro des Kreistages, mit dem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stattfindet. Er weist darauf hin, dass er im Büro Kreistag beantragt habe, den Antrag des 10-Punkte-Programms im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu behandeln. Warum das nicht erfolgte, entzieht sich seiner Kenntnis. **Herr Kleinwächter** bittet um Aufklärung.

Seitens der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald und der Hauptsatzung gibt es von Seiten der AfD-Fraktion noch offene Punkte. Zu diesen offenen Punkten wird die AfD-Fraktion noch eine Stellungnahme erarbeiten.

Herr Wille möchte im Zusammenhang mit Anträgen darauf hinweisen, dass diese grundsätzlich zunächst an den Kreistag zu stellen sind. Der Kreistag entscheidet dann, ob die vorliegenden Anträge an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen werden. **Herr Wille** ergänzt, dass für die Fraktionen der Kreistag die Anlaufstelle ist.

Frau Kalweit hat zu dem Thema „Schließung der Bahnstrecke Berlin-Elsterwerda“ Anfragen. Sie erläutert, dass besagte Bahnstrecke von August 2016 bis einschließlich Dezember 2017 geschlossen wird. Derzeitig befindet man sich in der Erarbeitungsphase zum Schienenersatzverkehr. Aus Unterlagen, die sie bei der Bahn abgefordert hat, kann entnommen werden, dass der Bahnhof Luckau-Uckro nicht mehr bedient wird. Für **Frau Kalweit** ist das sehr unverständlich, da der Bahnhof Luckau-Uckro der zweitstärkste Bahnhof an der Strecke ist, den 160 Personen nutzen. Es ist angedacht, dass dann ab August 2016 ein Bus am Bahnhof Luckau-Uckro eingesetzt wird, der die Personen nach Luckau transportiert. In Luckau müssen die Personen dann in einen weiteren Bus nach Lübben umsteigen und können dann vom Bahnhof Lübben aus in den entsprechenden Regionalzug steigen. **Frau Kalweit** weist darauf hin, dass das für die nutzenden Personen einen täglichen Mehraufwand des Anfahrweges von zwei Stunden bedeutet. Sie vertritt den Standpunkt, dass bei einem Bedarf von 160 Personen Direktlinien nach Berlin eingerichtet werden sollten. **Frau Kalweit** führt weiter aus, dass die Gemeinde Heideblick, die Stadt Luckau sowie das Amt Unterspreewald an den Landkreis Dahme-Spreewald eine entsprechende Stellungnahme eingereicht haben. Ihre Frage richtet sich an Landrat Loge bzw. den/der entsprechenden Amtsleiter/-in, inwieweit kann der Landkreis Dahme-Spreewald Einfluss auf den Schienenersatzverkehr nehmen, so dass für die 160 Personen eine optimale Lösung bei den Fahrtwegen während der Baumaßnahmen gefunden werden kann.

Landrat Loge informiert, dass er das von Frau Kalweit angesprochene Anliegen in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg GmbH (VBB) anbringen wird.

Herr Treder-Schmidt möchte zu den Ausführungen von Frau Kalweit ergänzen, dass das angesprochene Anliegen bereits direkt seitens der aufgeführten Stadt, des Amtes und der Gemeinde an die VBB GmbH herangetragen wurde. Das Problem ist, dass die VBB GmbH nicht direkt Kontakt zu der Stadt, des Amtes und der Gemeinde aufnimmt, was er sehr bedauerlich findet.

Zur Anfrage von Herrn Knuffke bezüglich einer Kriminalstatistik möchte er Folgendes ausführen: Im Jahr 2015 ist die Bundeskriminalstatistik sowohl in der Bild Zeitung als auch in der Berliner Morgenpost am 18.02.2016 veröffentlicht worden.

Dort wurde der Trend, den Herr Knuffke behauptet hat, untersucht. Das Ergebnis der Bundeskriminalstatistik weist allerdings nicht den Trend aus, den Herr Knuffke beschrieben hat. Allein im Jahr 2014 konnte ein Anstieg eines Zuzuges von Flüchtlingen von 440 % verzeichnet wer-

den. Es hat in der Tat einen Zuwachs an Kriminalität im zweistelligen Bereich gegeben, der deutlich darunter liege. Die Statistik der Straftaten stieg insbesondere durch Straftaten gegen Flüchtlinge. Der Anteil der Hauptflüchtlingsgruppen setzt sich aus Syrern, Irakern und Afghanen zusammen. Diese Flüchtlingsgruppen sind in der Bundeskriminalstatistik unterrepräsentiert. Diese Hauptflüchtlingsgruppen sind die Personen, denen wir hier besonders begegnen. **Herr Treder-Schmidt** erläutert, dass die Mehrzahl der Straftaten auf gefälschte Papiere (2 Drittel der Fälle) und sexuelle Belästigungen (1 % der Fälle) basiert. Er kann berichten, dass eine hohe Deliktzahl das Schwarzfahren betreffe. Was die Statistik aber aussagt ist, dass ein starker Aufwuchs von Straftaten gegen Asylbewerber und ihrer Unterkünfte bestehe. Diese sind um 400 % gestiegen, die er im Einzelnen näher erläutert.

Herr Haverlandt äußert eine Bitte an die Verwaltung. Seines Kenntnisstandes ist die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) gerade in Fahrplangesprächen. In Märkisch Buchholz zeichnet sich das Problem ab, dass der Hort demnächst geschlossen und nach Halbe verlagert werden soll. **Herr Haverlandt** weist darauf hin, dass dann während der Ferienzeiten keinerlei Busverbindungen bestehen. Es betreffe nicht nur die Kinder aus Märkisch Buchholz, sondern auch die aus Münchehofe etc.. Er weiß, dass geregelt ist, dass die Eltern selbst die Fahrten bei einer Hortbetreuung absichern müssen. **Herr Haverlandt** bittet die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald darum, auf die RVS dahingehend Einfluss zu nehmen, dass in den Ferien ein gewisser Linienverkehr abgesichert wird.

Herr Wille teilt mit, dass die Verwaltung den Hinweis aufnehmen wird.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 20.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 10 fortgesetzt.